



# Landschaftsqualitätsprojekt Cadi

## Projektbericht



Chur, 18.01.2014

Überarbeitungen: 24.06.2014 / 30.05.2016 / 15.2.2018 (Massnahmenblätter)

## **Impressum**

### **Kontakt Kanton:**

Valentin Luzi

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7000 Chur

Mail: [valentin.luzi@alg.gr.ch](mailto:valentin.luzi@alg.gr.ch), Tel: 081 257 2401

### **Kontakt Trägerschaft:**

Silvio Schmed

Gliz 187, 7147 Dardin

Mail: [schmed.farm@bluewin.ch](mailto:schmed.farm@bluewin.ch), Tel: 079 389 56 51

### **AutorInnen/Redaktion:**

Martin Camenisch und Margot Zahner

Camenisch & Zahner, Weinbergstrasse 6, 7000 Chur

[m.camenisch@camenisch-zahner.ch](mailto:m.camenisch@camenisch-zahner.ch), [m.zahner@camenisch-zahner.ch](mailto:m.zahner@camenisch-zahner.ch), Tel: 081 353 16 63

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Projekt</b>	<b>1</b>
1.1	Initiative	1
1.2	Projektorganisation	1
1.3	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	4
1.4	Projektgebiet	7
1.5	Landschaftseinheiten	8
<b>2</b>	<b>Landschaftsanalyse</b>	<b>9</b>
2.1	Grundlagen	9
2.2	Analyse	11
	Die materielle Dimension der Landschaft	11
	Die Wahrnehmungsdimension der Landschaft	12
<b>3</b>	<b>Landschaftsleitbild, Landschaftsziele und Massnahmen</b>	<b>13</b>
3.1	Landschaftsleitbild	13
3.2	Landschaftseinheiten Beschreibung - Wirkungsziele - Umsetzungsziele – Massnahmen	13
	LE 1: Talboden / Ackerbauzone	14
	LE 2: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	16
	LE 3: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	18
	LE 4: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft mit Eichen	20
	LE 5: Heckenlandschaft	22
	LE 6: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe	24
	LE 7: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe	26
	LE 8: Allmenden	28
	LE 9: Alpen	29
<b>4</b>	<b>Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung</b>	<b>30</b>
4.1	Beitragsmodell	30
	Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)	30
	Beiträge für Massnahmen	33
4.2	Verteilschlüssel	33
4.3	Massnahmenkonzept und Beitragshöhen	33
<b>5</b>	<b>Kosten und Finanzierung</b>	<b>36</b>
5.1	Beteiligung	36
5.2	Beitragssummen	36
5.3	Priorisierung	36
5.4	Kosten	36
	Beitrag Landschaftsqualitätswert	36
	Beiträge Massnahmen	36
5.5	Kosten für Administration, Beratung und Erfolgskontrolle	39
<b>6</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>40</b>
6.1	Vertragsverhandlungen	40
6.2	Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele)	40
6.3	Kontrolle zur Einhaltung des Budgets	42
6.4	Vorläufig zurückgestellter Betriebsbeitrag für Landschaftsleistungen	42
	Kosten für Betriebsbeiträge	44
6.5	Zu den Vernetzungsprojekten verschobene Massnahmen	44
6.6	Zurückgestellte Massnahmen	45
6.7	Ergänzende landschaftsrelevante Projekte	45
<b>7</b>	<b>Umsetzungskontrolle, Evaluation</b>	<b>47</b>

## Beilagen

- Massnahmenblätter
- Karten Projektgebiet mit Abgrenzung der Landschaftseinheiten



# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

### **Agrarpolitik**

Das eidgenössische Parlament hat die Agrarpolitik 2014-2017 für die Jahre 2014-17 (AP 14-17) in der Frühjahressession 2013 festgelegt, indem es die Revision des Landwirtschaftsgesetzes verabschiedet hat. Mit der AP 14-17 will der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern. Kernelement ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem werden die Direktzahlungen klar auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet. Gemäss Botschaft des Bundesrates werden die heutigen tierbezogenen Beiträge vollumfänglich in die Versorgungssicherheitsbeiträge umgelagert. Diese werden flächenbezogen ausgerichtet, wobei auf dem Grünland die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere vorausgesetzt wird (Mindesttierbesatz). Der allgemeine Flächenbeitrag wird aufgehoben und die frei werdenen Mittel für die Verstärkung der zielorientierten Direktzahlungsinstrumente und die Übergangsbeiträge eingesetzt; mit den Übergangsbeiträgen soll ein sozialverträglicher Wechsel vom heutigen zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sichergestellt werden.

Kulturlandschaftspflege wurde bisher nur unter dem Blickwinkel Offenhaltung von Flächen (Hangbeiträge, Sömmерungsbeiträge) oder Vielfalt der Lebensräume (Vernetzungsbeiträge) mit Direktzahlungen gefördert. Regionale Anliegen und landschaftliche Kulturwerte, wie beispielsweise der Erhalt der Waldweiden oder die Förderung des Bergackerbaus, konnten dabei nicht berücksichtigt werden. Landschaftsqualitätsbeiträge sollen diese Lücke im Rahmen der AP 14-17 schliessen und die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt fördern.

Der Entscheid in den eidgenössischen Räten auf diese AP 14-17 einzutreten, veranlasste das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) zusammen mit dem Bündner Bauernverband und dem Amt für Natur und Landschaft (ANU) für eine Erarbeitung der nötigen Basis für die Landschaftsqualitätsbeiträge zu sorgen. Mittels Informationen wurden regionale Bauernorganisationen und Naturpärke als potentielle Trägerschaften für die Landschaftsqualitätsprojekte beworben.

### **Initiative UPS**

Die uniuon purila Surselva (UPS) hat in der Cadi die Trägerschaft des Landschaftsqualitätsprojektes übernommen in der Absicht, dieses neue Instrument möglichst auf Beginn 2014 aufzugeleisen, zu fördern und allen Mitgliedern in ihrem Einzugsgebiet zugänglich zu machen. Anfangs Mai 2013 wurde der Auftrag zur Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes an das Ökobüro 'Camenisch & Zahner' in Chur vergeben.

## 1.2 Projektorganisation

Die Trägerschaft für die Projektregion Cadi wie für alle Projekte im Bündner Oberland stellt der Bauernverein Surselva. In der Projektregion Cadi wird die Projektgruppe aus einem Vertreter der Trägerschaft (Silvio Schmed) sowie aus Vertretern lokaler bäuerlicher Organisationen (Giusep Flepp, Paul Fry, Tadeus Giossi und Armin Mantsch) gebildet. Diese Gruppe wird ergänzt um den Regionalberater (Gian Andrea Hartmann) und einen Vertreter des beauftragten Büros (Martin Camenisch).

Die Begleitgruppe wird vor allem aus Vertretern verschiedener Sektoren (Amtsstellen) zusammengesetzt. Sie wird informativ und konsultativ in den Prozess einbezogen.

Die Projektbearbeitung erfolgt partizipativ mit drei regionalen Arbeitsgruppen. Diese setzen sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Gemeinden, der Tourismusorganisationen, der Forstwirtschaft, der Jagd sowie weiteren Interessensgruppen zusammen. Die einzelnen Gruppen sind in Abbildung 1 dargestellt. Die personelle Zusammensetzung ist in Tabelle 1 und Tabelle 2 aufgelistet.

Die Öffentlichkeit wird sporadisch über Medien und Direktveranstaltungen informiert.

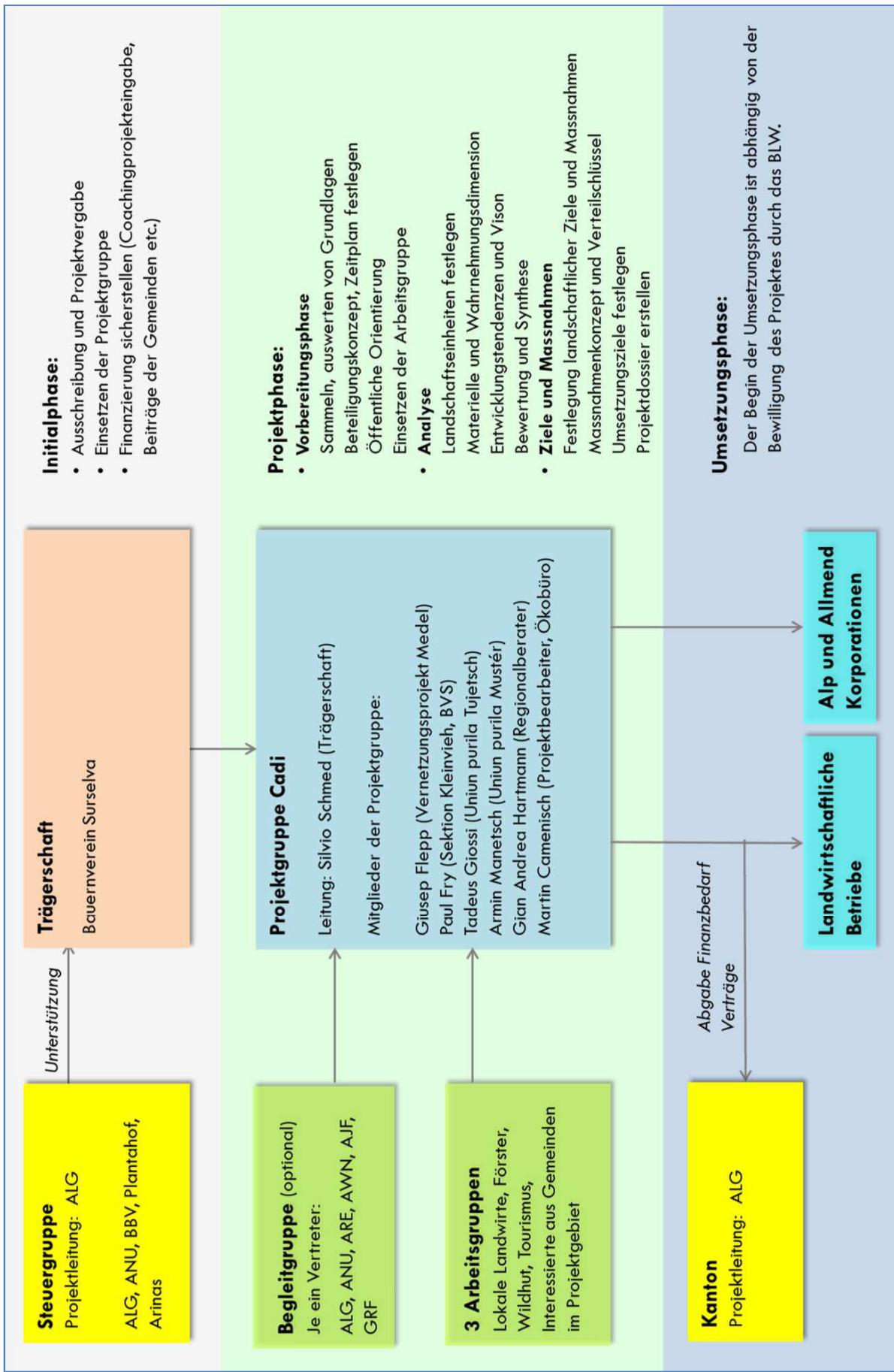


Abbildung 1: Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Cadi

**Tabelle 1: Personelle Zusammensetzung der Projektleitung im Landschaftsqualitätsprojekt Cadi.**

Projektleitung	Kontaktdaten	Funktion
Schmed Silvio	Gliz 187, 7147 Dardin; 079 389 56 51; schmed.farm@bluewin.ch	Vertreter der Trägerschaft Leiter der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Buchli Bernadette	Neuhof, 7104 Versam; 081 645 11 72; buchli.neuhof@bluewin.ch	Trägerschaft, Sekretariat
Flepp Giusep	7184 Curaglia; 079 392 11 09; gusi.flepp@gmx.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Fry Paul	Platta 143, 7176 Cumpadials; 079 693 65 69; fry.pelican@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Giossi Tadeus	Via dalla Fontauna 7; 7189 Rueras; 079 945 42 82; t.giossi@kns.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Manetsch Armin	Via America 8, 7183 Mumpé Medel; 081 947 55 70; arminmanetsch@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Camenisch Martin	Weinbergstrasse 6, 7000 Chur; 081 353 16 63; m.camenisch@camenisch-zahner.ch	Mitglied der Projektgruppe Ökobüro Projektbearbeitung
Mayer Cornelia	Tüfenacker 38, FL-9488 Schellenberg; 00423 268 10 06; cornelia.mayer@gmx.ch	Ökobüro Projektbearbeitung
Zahner Margot	Weinbergstrasse 6, 7000 Chur; 081 353 16 63; m.zahner@camenisch-zahner.ch	Ökobüro Projektbearbeitung
Hartmann Gian Andrea	Postfach 79, 7130 Ilanz; 081 925 39 66; gianandrea.hartmann@plantahof.gr.ch	Mitglied der Projektgruppe Bauernberater

**Tabelle 2: Personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppen im Landschaftsqualitätsprojekt Cadi.**

Arbeitsgruppen	Kontaktdaten	Funktion
<b>AG Tujetsch/Mustér</b>		
Giossi Tadeus	t.giossi@kns.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Manetsch Armin	arminmanetsch@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Berther Baseli	baseli.berther@kns.ch	Gerau Tujetsch; AG Vernetzungskonzept Tujetsch
Büchi Ruedi	buechi@disentis3000.ch	Pendicularas Mustér
Cathomen Simon	uffeciforestal@disentis.ch	Forestal Mustér
Cathomas Toni	toni.cathomas@sedrunbergbahnen.ch	Pendicularas Sedrun
Deragisch Adrian	uffeci.forestal@tujetsch.ch	Uffeci forestal Tujetsch, AG Vernetzungskonzept Tujetsch
Huonder Baseli	bhuonder@bluewin.ch	Uniu purila Tujetsch, AG Vernetzungskonzept Tujetsch
Maissen Cecilia	cecilia@maissen-desax.ch	Geraua Mustér, AG Vernetzungskonzept Disentis
Spescha Alfred	em-spescha@hotmail.com	Responsabel d'alp
Valier Tumaisch	tumaisch.valier@adsl-gr.ch	Forum cultural Tujetsch

AG Trun/Breil		
Schmed Silvio	schmed.farm@bluewin.ch	Vertreter der Trägerschaft Leiter der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung AG Vernetzungskonzept Breil
<b>Alig Corsin</b>		
Arpagaus Lucas	luriarpagaus@kns.ch	Corporaziun Alps Trun
Cadruchi Mattias	mattias.cadruchi@kns.ch	Selvicultur Trun AG Vernetzungskonzept Trun
Carigiet Gerard	brigels@surselva.info	Tourismus Breil
Friberg Ciril	zaniz@bluewin.ch	Forum cultural Breil
Friberg Marcus	marcus.friberg@bluewin.ch	
Pfister Reto	pfister.reto@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept Schlans
Schlosser Clau	clauschlosser@bluewin.ch	Gerau Breil
Seiler Adrian	raseiler@kns.ch	Corporaziun d'alp Breil
Tomaschett Dumeni	tomaschett@gmail.com	Gerau Trun AG Vernetzungskonzept Trun
AG Medel/Sumvitg		
Flepp Giusep	giusi.flepp@gmx.ch	Mitglied der Projektgruppe, Arbeitsgruppenleitung, AG Vernetzungskonzept Medel (Lucmagn)
Fry Paul	fry.pelican@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Bearth Rest Andriu	rabearth@bluewin.ch	Corporaziun d'alps Sumvitg
Cajacob Simon	simoncajacob@hotmail.ch	
Candinas Sep Benedetg	sbcandinas@bluewin.ch	
Flepp Marina	marina.flepp.bundi@gmail.com	Geraua Medel
Tuor Rico	rico.tuor@parcadula.ch	Representant Parc Adula
Venzin Marlis	venzin-spescha@hotmail.com	
Venzin Christian	ve.christian@bluewin.ch	
Cathomas Flurin	Uffeci.forestal@sumvitg.ch	Selvicultur Sumvitg AG Vernetzungskonzept Sumvitg

### 1.3 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im Landschaftsqualitätsprojekt Cadi wurde grosser Wert darauf gelegt, einen möglichst grossen Kreis an Interessierten in den Projektablauf zu integrieren. Das Beteiligungsverfahren ist in Tabelle 3 aufgeführt.

Neben den Landwirten wollten wir insbesondere weitere Akteure von landschaftsrelevanten Institutionen und Projekten einbeziehen. In den Arbeitsgruppen waren demnach das Forum Cultural Tujetsch, das Forum Cultural Breil, die Pendicularas Sedrun und Mustér, der Tourismus Breil, der Park Adula, Gemeindebehörden sowie Mitglieder der verschiedenen Vernetzungsprojekte und Förster vertreten. Mit dem Naturpark Beverin standen wir via die Arbeitsgruppe des ebenfalls von uns betreuten Landschaftsqualitätsprojekts Foppa/Safiental in Kontakt.

Mit den Interessenvertretern von Natur- und Tourismusinstitutionen wurden ausserdem in bilateralen Gesprächen Problempunkte und mögliche Synergien geklärt. Die wichtigsten Ergebnisse aus diesen Gesprächen sind Informationsaustausch bezüglich möglichen Ersatzmassnahmen (Tourismus-Infrastrukturen) und Inputs unsererseits für unterstützungswürdige Massnahmen, die nicht im Rahmen der

Landschaftsqualität umgesetzt werden können. So können Doppelprüfungen vermieden werden, und vorhandene Ressourcen können optimal für sich gegenseitig ergänzende Massnahmen eingesetzt werden.

Bilaterale Gespräche fanden auch mit dem Beauftragten für Waldökologie des Regionalzentrums Surselva vom Amt für Wald und Naturgefahren statt.

Die Kontakte zu Forstorganen, zu Natur- und Tourismusinstitutionen werden über die Konzeptphase hinaus weiterhin aufrechterhalten und gepflegt.

Die Koordination mit bestehende und künftigen Weidekonzepten soll mit dem Hinweise in den entsprechenden Massnahmenblättern sichergestellt werden, dass Massnahmen im Rahmen der Landschaftsqualität nur umgesetzt werden können, wenn sie nicht im Widerspruch zum entsprechenden Weidekonzept stehen, bzw. dass die Umsetzung des Beweidungskonzepts eine Voraussetzung für die Landschaftsqualitätsmaßnahme darstellt.

**Tabelle 3: Beteiligungsverfahren im Projektgebiet Cadi**

Aktivität	Vorbereitung	Zielgruppe	Methode	Zeitpunkt
<b>Projektstart</b>				
Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft, LBBZ Plantahof, Experten	Landwirtnnen Schlüsselakteure Bevölkerung	Informationsveranstaltung Informationsveranstaltung Beiträge im Amtsblatt, Zeitungsberichte	März 2013 23.8.2013 Mai 2013 Juni-Sep. 2013 Januar 2014
<b>Landschaftsanalyse</b>				
Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Experten	Interessierte Landwirtnnen, Schlüsselakteure Bevölkerung	Begehung/Sitzungen/Workshops mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsexperten und Vertreter der Trägerschaft. Hilfsmittel (Fotos, Visualisierungen, exemplarische Beschreibungen, Stichworte)  Bilaterale Gespräche mit Vertretern von Forst, Natur- und Tourismusprojekten	Projektgruppensitzung (6.5.13)  Arbeitsgruppensitzungen (11.6.13/12.6.13/19.6.13) Begehung (6.8.13/8.8.13/9.8.13)  Bilaterale Gespräche (19.6.13/6.9.13/25.11.13)
<b>Definition von Zielen und Massnahmen</b>				
Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Experten	Interessierte Landwirtnnen, Schlüsselakteure Bevölkerung	Sitzung/Workshop mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft (Schritt 2.2) konsultiert wurden.	Arbeitsgruppensitzungen (6.8.13/8.8.13/9.8.13) Projektgruppensitzung (27.8.13)
Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Experten	Interessierte Landwirtnnen	Sitzung/Workshop, ev. zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	Arbeitsgruppensitzungen (29.11.13)
<b>Projektbericht</b>				
Information		Landwirte Bevölkerung	Information	Informationsveranstaltungen (geplant Jan-April 2014)
Konsultation		Schlüsselakteure	Konsultation	Arbeitsgruppensitzungen (10.1.14)
Rückmeldung Kanton Rückmeldung Bund				Januar 2014 7.5.2014
<b>Umsetzung</b>				
Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	Landwirtnnen	Treffen oder schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Aushandeln der Vereinbarungen (ev. Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten.	Informationsveranstaltungen (April 2014)
Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, schriftliche Information.	Informationsveranstaltungen (April 2014)

## 1.4 Projektgebiet

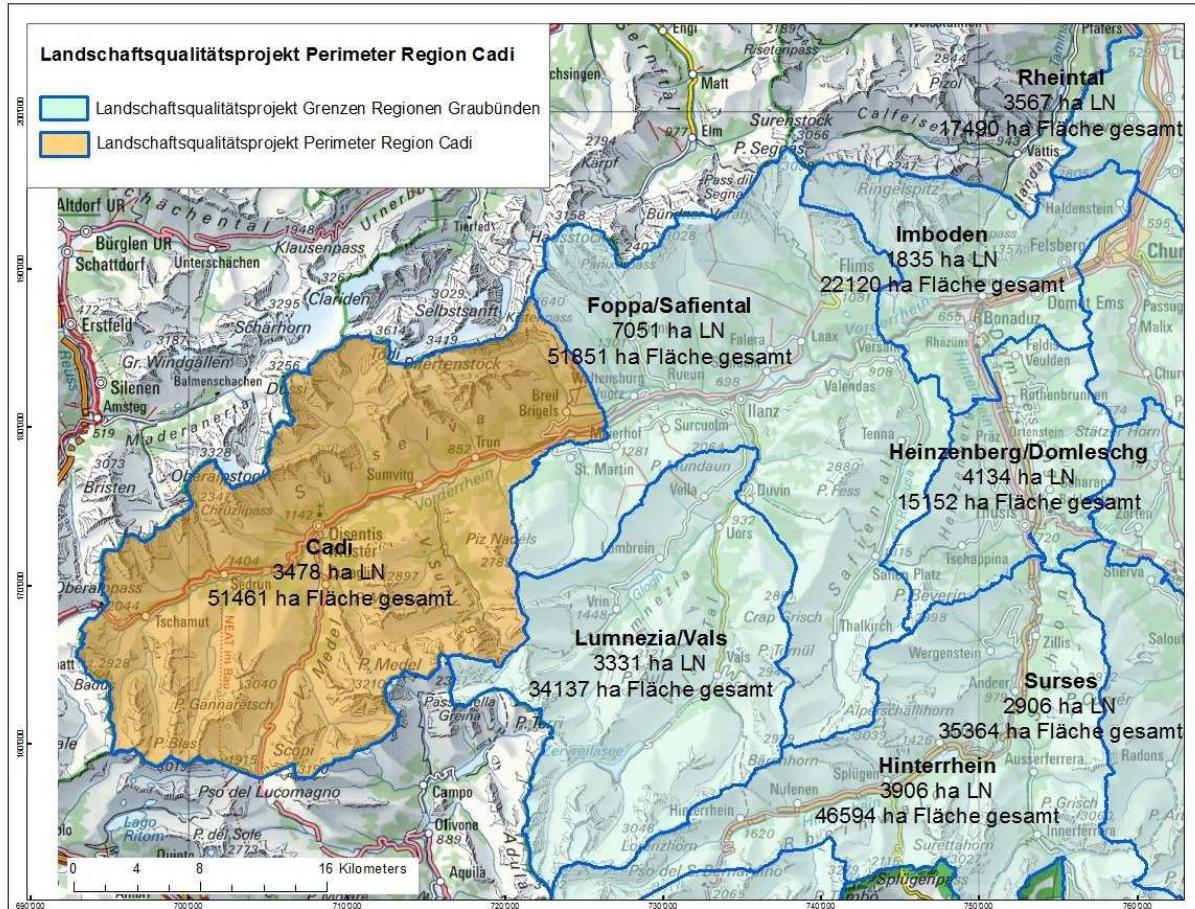


Abbildung 2: Projektregion Cadi

Die Region Cadi umfasst sechs Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 51'461 ha. Davon sind 3'478 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Alpen und Allmenden nehmen in der gesamten Cadi eine Fläche von ca. 16'190 ha ein und werden mit 4'443 Normstössen bewertet, davon entfallen 1'169 auf Schafe.

Die ständige Wohnbevölkerung liegt bei 7'763 (Stand 12.2012). Im Projektgebiet finden sich 154 landwirtschaftliche Betriebe. Dies entspricht etwa 7% aller Betriebe Graubündens. Die Betriebsfläche der einzelnen Betriebe hat sich in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich stark vergrössert, dafür sinkt die Anzahl Betriebe weiterhin.

In der Cadi wird heute vorwiegend Grünlandwirtschaft betrieben wobei sowohl Milch wie auch Fleisch produziert wird. Ackerbau wurde einst mit Spezialkulturen wie Flachs (Tujetsch und Val Medel) im ganzen Projektgebiet betrieben. Gerade Flachs war auch ein wichtiges Exportprodukt. Nach dem zweiten Weltkrieg sind diese Spezialkulturen aus den Seitentälern und der Surselva verschwunden. Auch Getreide-, Kartoffel- und Maisanbau, welche im Haupttal der Surselva in Lagen bis über 1'000 m ü. M. verbreitet waren, sind flächenmässig in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen und liefern heute vorwiegend Futter für den eigenen Betrieb.

Hochstammobst gedeiht in der Surselva an geschützten Lagen bis auf über 1'200 m ü. M. Hochstammobst wurde innerhalb der Dörfer oder randlich dazu (Surrein) vorwiegend zur Selbstversorgung angebaut. Die Anzahl dieser Hochstämmer ist stark rückläufig, da sie häufig der Bautätigkeit (Bauzonne) oder der Rationalisierung zum Opfer fallen und nicht ersetzt werden.

Die Dreistufenwirtschaft wurde mit der zunehmenden Motorisierung abgewandelt. Heute wird praktisch die ganze Heuernte in den Hauptstall im Tal gebracht. Auf den Maiensässen wird kaum noch ausgefuttert. Dadurch fällt mehr Hofdünger im Tal an, was zu einer Intensivierung der tiefen Lagen

geführt hat. Auch wird nicht mehr alles einheimische Vieh gealpt, sondern es werden vermehrt schwierig bewirtschaftbare Flächen im Tal auch über den Sommer beweidet.

Die Alpen werden grossenteils mit einheimischem Vieh bestossen, einzelne Alpen sind aber ganz oder teilweise auf Fremdvieh angewiesen. Insbesondere die Ziegenalpen leiden unter einem starken Rückgang der gehaltenen Ziegen.

Das Projektgebiet gibt Zeugnis einer traditionellen bäuerlichen Nutzung unter teilweise stark erschwerten Produktionsbedingungen. Strukturierte Wiesenlandschaften wechseln mit kleinflächigen (ehemaligen) Ackerterrassen und offenen, strukturärmeren Flächen. Elemente wie Hochstammobstbäume in Dorfnähe, Ackerterrassen, Baumhecken, Trockenmauern oder Lesesteinhaufen sind prägende Strukturen für das Landschaftserlebnis. Heute vielfach etwas versteckt und nur schlecht wahrnehmbar sind historische Bewässerungsgräben, ehemalige Viehtriebe und alte Verkehrswägen.

Im Projektgebiet liegen auch bedeutende landschaftliche Schutzobjekte, wie die BLN-Gebiete Greina-Piz Medel und Lai da Tuma, oder die Moorlandschaften Maighels und Alp Nadéls. Alle diese Objekte sind imposante Naturlandschaften, die teilweise von der traditionellen bäuerlichen Nutzung mitgestaltet wurden. Der steigende touristische Druck und die dem Wandel der Zeit unterliegende Nutzung in diesen Gebieten sind wichtige Faktoren für die Entwicklung dieser Landschaften.

## 1.5 Landschaftseinheiten

Für die Cadi wurden neun verschiedene Landschaftseinheiten abgegrenzt. Diese sind unterschiedlich gross. Sie wurden nach der Charakteristik der Landschaft, insbesondere der Strukturen und den Nutzungsformen, sowie der Höhenlage ausgeschieden. Die Bezeichnung und die Grössen der Landschaftseinheiten ist in der Tabelle 4 enthalten. Die Landschaftsanalyse und die Festlegung der Wirkungs-, Umsetzungsziele und der Massnahmen wurden für die einzelnen Landschaftseinheiten durchgeführt.

Die ursprüngliche Idee, ähnlich definierte Landschaftsräume aus den sieben verschiedenen Vernetzungsprojekten innerhalb des Projektgebiets Cadi zusammenzufassen, und deren Abgrenzungen zu übernehmen, wurde wieder fallengelassen: Die Kriterien, Definitionen und die Art der Abgrenzung in den verschiedenen Vernetzungsprojekten sind äusserst heterogen, sodass eine sinnvolle Zusammenfassung der Landschaftsräume nicht möglich war. Daher haben wir die Gliederung in nach einheitlichen Kriterien definierte Landschaftseinheiten mit den Arbeitsgruppen neu durchgeführt.

**Tabelle 4: Landschaftseinheiten im Projektgebiet Cadi mit einer gerundeten Flächenangabe**

LE	Landschaftseinheit	Fläche (ha)
LE 1	Talboden / Ackerbauzone	306
LE 2	Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	799
LE 3	Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	1'111
LE 4	Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft mit Eichen	187
LE 5	Heckenlandschaft	75
LE 6	Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe	326
LE 7	Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe	693
LE 8	Allmenden	289
LE 9	Alpen	15'900

Die Landschaftseinheiten LE 1 bis LE 7 liegen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Hier wird abhängig von der Erschliessung und der Nähe zu Betrieben unterschiedlich intensiv bewirtschaftet. Die Landschaftseinheiten LE 8 und LE 9 liegen im Sömmerrungsgebiet und umfassen reine Weiden. Eine detailliertere Charakterisierung der einzelnen Landschaftseinheiten ist in Kapitel 3.2 aufgeführt.

## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Grundlagen

Für die Landschaftsanalyse wurden die verfügbaren Daten und Berichte der im Gebiet erstellten sieben Vernetzungskonzepte beigezogen und ausgewertet. Ebenfalls beigezogen wurden Daten und Berichte von Beweidungskonzepten soweit bis Sommer 2013 abgeschlossen. Für die Analyse relevante Daten des ALG (Strukturdaten), des BAFU und ANU (Inventardaten) (vgl. Tabelle 6, Tabelle 5) sowie anderer kantonaler Ämter (Richtplan) dienten auch als Grundlage.

Die entsprechenden Berichte und Daten wurden gesichtet und soweit möglich bezüglich des LQ-Projektes ausgewertet. Die in den Vernetzungsprojekten teilweise etwas versteckt formulierten landschaftlichen Ziele wurden überprüft, in den Arbeits- und Projektgruppen besprochen und bewertet, und gemäss dieser Gewichtung im Landschaftsqualitätsprojekt eingebaut.

Bei laufenden Projekten anderer Akteure wurde regelmässig gegenseitig informiert um Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Verschiedene Arbeitsgruppenmitglieder haben vertieftes Wissen bezüglich ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung und historischen Besonderheiten. Dieses Wissen floss in den Arbeitsgruppensitzungen ein und diente der vertieften Analyse der Landschaft. Durch den Einbezug von Akteuren aus Tourismus, Forst, Jagd, Gemeindeverwaltung, kulturellen Institutionen und Parkverantwortlichen sollten potenzielle Konflikte zu Landschaftszielen anlässlich bei Arbeitsgruppensitzungen möglichst frühzeitig erkannt werden.

**Tabelle 5: Landschaften von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in der Cadi und ihre Lage in den Landschaftseinheiten**

Name	Objekt-Nr.	LE-Nr.	Kurzbeschreibung
<b>Objekte von nationaler Bedeutung</b>			
Lai da Tuma	1901	LE 9	Quellgebiet des Rheins mit Tomasee. Von Gletschern geformte mineralienreiche Gebirgslandschaft mit vielfältiger Flora
Greina - Piz Medel	1913	LE 9, LE 7	Ausgedehntes, unberührtes und weites Hochtal mit vielfältiger Geologie, Vergletscherungen, Schwemmebenen, Wasserfällen, kleinen Bergseen und reicher Gebirgsflora mit Glazialrelikten
<b>Objekte von regionaler Bedeutung</b>			
Val Val - Val Giuv - Val Milà	201	LE 9	Eindrucksvolle, noch weitgehend unberührte Hochgebirgstäler
Val Maighels	202	LE 9	Wenig berührte Hochgebirgslandschaft mit zahlreichen Mooren; geprägt durch Gletscher und deren Vorfelder
Val Strem	203	LE 9	Markantes, unberührtes Hochgebirgstal am Fusse des Oberalpstocks; bedeutsames Wandergebiet
Val Russein	204	LE 9, LE 7	Urtümliches, grosses Gebirgstal mit zahlreichen einzigartigen, beinahe vegetationslosen Nebentälern und dynamischen Schwemmebenen am Fusse des Tödi
Plaun Miez - Putnengia - Rueras	206	LE 8, LE 1, LE 2, LE 3, LE 4	Schluchtartige Fluss- und Terrassenlandschaft im Talboden bei Rueras
Lai Blau - Lai Verd	207	LE 9	Grossartige Landschaft mit sehr schönen Bergseen am Fusse des Piz Lai Blau, mit komplexer Geologie und reicher Alpenflora
Flusslandschaft des Vorderrheins von Sedrun bis Sumvitg	208	LE 9, LE 8, LE 2, LE 3, LE 5, LE 6, LE 7	Imposante Schluchtlandschaft des Vorder- und Medelserrheins mit diversen Auenstandorten

Val Punteglas	209	LE 9	Reizvolle Gletscherlandschaft mit davorliegender Steinwüste, mit grosser Schwemmebene und dreistufigem Wasserfall; umrahmt von imposanten Berggipfeln
Val Frisal	210	LE 9, LE 8	Einzigartige Hochgebirgslandschaft mit rezenten Moränen, ungestörten Schotterfeldern und Hängegletschern. Interessante Schwemmebene mit FMooren
Alp da Laus	211	LE 9, LE 7	Bergsturzlandschaft mit malerischem Bergsee, Schwundlöchern und Lärchenreliktstandort am Rande der subalpinen Stufe
Runs, Medel	212	LE 9, LE 2, LE 3, LE 6	Steilhang nördlich von Curaglia mit vorwiegend ungedüngten Trocken- und Halbtrockenrasen, daneben Birken-Feldgehölzen; kleinflächig Flachmoore und Quellfluren
Val Gronda	215	LE 9	Imposantes, relativ naturnah erhaltenes Gebirgstal mit Flachmooren und Bergseen. Zahlreiche hängende Seitentäler sowie verschiedene ausgesprogte Berge
Alp Pazzola - Piz Pazzola	256	LE 9, LE 2, LE 3, LE 6, LE 7	Urtümliche alpine Kulturlandschaft mit zahlreichen wertvollen Hoch- und Flachmooren
Cultira - Lavrius - Razeil	266	LE 4	gut gekammerte Heckenlandschaft an warmem Südhang mit Restbestand gepflegter Hecken und eschenreichen Feldgehölzen, Magerwiesen, Wiesenbächlein
Run - Sontga Clau - Strada, Dardin	267	LE 3, LE 4, LE 5, LE 7	Heckenlandschaft an warmem Südhang mit unzähligen Hecken und Feldgehölzen, ausgedehnten Magerwiesen und -weiden, einigen Riedern und Bächlein
Crap Marsch - Vischnaus, Breil/Brigels	268	LE 2, LE 3, LE 4, LE 5	Heckenlandschaft an warmem Südhang mit gepflegten Hecken und Feldgehölzen, einigen Magerwiesen, Bächlein, Felsrücken und Lesesteinhaufen
Plattas - Tschuppina - Munsaus	269	LE 2, LE 3, LE 4, LE 5	Heckenlandschaft an warmem Südhang mit gepflegten Hecken, Feldgehölzen, Staudenfluren, Felsfluren, Lesesteinhaufen, Trockenmauern, Magerwiesen
<b>Objekte von lokaler Bedeutung</b>			
Val Dadens	213	LE 9	Gebirgslandschaft
Heckenlandschaft Pervenda	255	LE 2, LE 3, LE 5	Heckenlandschaft zwischen Rabius und Campliun
Rieven	257	LE 1, LE 2	Mächtige, glaziale Terrasse südlich von Disentis
Salaplauna	258	LE 8, LE 1, LE 2	Mächtige, glaziale Terrasse südöstlich von Disentis
Disla, Disentis/MustÚr	265	LE 3, LE 5	Vielfältige Heckenlandschaft an Südhang mit hoher Dichte an gepflegten Hecken, Säumen, Lesesteinhaufen, Felshöcker, Magerwiesen, Bächlein und Obstbäumen

**Tabelle 6: Moorlandschaften von nationaler Bedeutung in der Cadi und ihre Lage in den Landschaftseinheiten**

Name	Objekt-Nr.	LE-Nr.	Kurzbeschreibung
Alp Nadéls	56	LE 9	Kleine Moorlandschaft bestehend aus primären Hochmooren, Übergangsmooren mit Schwingrasen, verschiedenen Flachmoorgesellschaften und schönem Moorsee
Maighels	315	LE 9	Moorlandschaft in einem abgelegenen, naturnahen Gebirgstal mit zahlreichen Moränenhügeln, Rundhöckern, drei Toteisseen und schönen Schwemmebenen

## 2.2 Analyse

### Die materielle Dimension der Landschaft

Die vorhandenen Grundlagen dienten als Grundlage an verschiedenen Arbeitsgruppen- und Projektgruppensitzungen die Landschaft zu beschreiben, deren Charakteristika herauszuarbeiten und verschiedene Landschaftseinheiten gegeneinander abzugrenzen. Diese Beschreibungen folgen in Kapitel 3.2.

Aus den Datengrundlagen zur landwirtschaftlichen Nutzung (Vernetzungsverträge und Flächenformulare) stammen verschiedene quantitative Angaben zu vorhandenen Strukturen und Pflegemassnahmen. Diese sind in Tabelle 7 dargestellt.

**Tabelle 7: Verfügbare Daten zu Nutzung, Zielen und geleisteten Arbeiten (Vernetzungsprojekte) sowie Strukturen im Projektgebiet Cadi**

<b>Nutzung</b>	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (a)	347'800
Verfügte Normstösse	4'443
offene Ackerfläche, gemeldet (a)	729
Spezialkulturen, gemeldet (a)	94
extensive Wiesen, gemeldet (a)	21'717
wenig intensive Wiesen, gemeldet (a)	23'468
Blumenwiesen, NHG-Vertrag (a)	789
Strukturwiesen, NHG-Vertrag (a)	3'106
Beweidet und spät gemäht, NHG-Vertrag (a)	3'595
Wiesen mit Schnittzeitpunkt nach 15.7., NHG-Vertrag (a)	7'446
Saumstreifen, NHG-Vertrag (a)	602
früh gemähte Wiesen, gemeldet (a)	7'654
Dauerwiesen, Kunstwiesen, gemeldet (a)	238'319
Extensive Weiden, gemeldet (a)	21'188
Strukturweiden, NHG-Vertrag (a)	4'914
übrige Weiden, gemeldet (a)	28'570
<b>Hochstammobstbäume</b>	
Hochstammobstbäume, gemeldet (Anzahl)	1'582
davon unter Vertrag: Hochstammobstbäume ÖQV (Anzahl)	160
Pflanzen von Hochstammobstbäumen, Ziel VP (Anzahl)	4
Pflanzen von Hochstammobstbäumen, umgesetzt (Anzahl)	1
<b>Trockenmauern und Lesesteinhäufen</b>	
Trockenmauern, NHG-Vertrag (Ifm)	9'541
Trockenmauern (renovieren), Ziel VP (Ifm)	81
Lesesteinhäufen, NHG-Vertrag (Anzahl)	906
Lesesteinwall, NHG-Vertrag (Ifm)	2'356
Freihalten von Lesesteinhäufen, umgesetzt (h)	41
Freihalten von Trockenmauern, umgesetzt (h)	2
<b>Einzelbäume und Hecken</b>	
Pflanzen von Einzelbäumen, Ziel VP (Anzahl)	1
Einzelbaum, NHG-Vertrag (Anzahl)	2'779
Standortgerechte Einzelbäume, gemeldet (Anzahl)	551
Pflanzen von Hecken, Ziel VP (Anzahl Sträucher)	1
Pflegen von Hecken / Feldgehölz, Ziel VP (a)	68
Pflegen von Hecken / Feldgehölz (a)	9
Pflegen von Hecken / Feldgehölz (h)	80
Hecken, gemeldet (a)	121
Hecken ohne Saum, NHG-Vertrag (a)	884

<b>Entbuschen und Waldrandpflege</b>	
Entbuschen, Ziel VP (a)	107
Entbuschen, umgesetzt (a)	36
Entbuschen, umgesetzt (h)	37
Waldrandpflege, Ziel VP (a)	87
Waldrandpflege, umgesetzt (a)	18
Waldrandpflege, umgesetzt (h)	207
<b>Diverses</b>	
Hohlweg, Struktur, NHG-Vertrag (a)	201
Böschungen, Struktur, NHG-Vertrag (a)	2'048

#### **Herkunft der Daten**

Nutzung gemäss Flächenformularen 2012
Vertragsobjekte gemäss NHG-Verträgen (ANU)
Ziele gemäss Vernetzungsprojekten/Jahr
Geleistete Arbeiten gemäss Vernetzungsprojekten, Durchschnitt 2011/2012)

## **Die Wahrnehmungsdimension der Landschaft**

#### **Vorgehen**

Mithilfe eines partizipativen Prozesses (vgl. Tabelle 3) wurden die unterschiedlichen Akteurengruppen (Arbeitsgruppen, Projektgruppen, interessierte Kreise) in diese Analyse involviert. Die Arbeitsgruppen erarbeiteten an Begehungen, Workshops und Sitzungen die typischen Charakteristika, Besonderheiten, Ziele und Massnahmen für jede Landschaftseinheit. Mit einbezogen wurde eine Fotodokumentation des Projektgebietes mit typischen Landschaftausschnitten. Pro Landschaftseinheit wurde ein Formular bestehend aus bekannten Strukturelementen der Grundlagendaten erstellt, welches von den Arbeitsgruppen ergänzt und gewichtet wurde. Auch die subjektive Wahrnehmung der Landschaftsästhetik (Was gefällt? Was nicht? Warum?) wurde diskutiert.

Verschiedene Kriterien für die Analyse der Wahrnehmungsdimension wurden dabei berücksichtigt:

- Nutzungsmaisk
- Nutzungsintensität
- Art der Strukturen
- Vielfalt der Strukturen
- Verteilung der Strukturen
- Qualität der Strukturen
- Bezug zum Nutzungsmaisk
- Bezug zu den Strukturen
- Bezug zu ehemaligen Nutzungen
- Subjektive Wahrnehmung der Landschaftsästhetik

Insbesondere der persönliche Bezug zu einem Gebiet, zu einer (ev. ehemaligen) Nutzungsform oder zu bestimmten Strukturen prägen die Wahrnehmungsdimension teilweise stark. Die Rückmeldungen und Diskussionen wurden zusammengetragen und in die Beschreibung der Landschaftseinheiten integriert.

#### **Zusammenfassendes Fazit**

Ein allgemeines Fazit aus den Diskussionen kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Landschaft der Cadi wird grundsätzlich als intakt und schön empfunden. Als Gefährdung der Landschaft wird von landwirtschaftlicher Seite das Einwachsen, d.h. der Verlust an offener, genutzter Fläche gewertet. Ausserhalb der Landwirtschaft werden Infrastrukturen, wie grössere Strassen oder Schneelanzen als teilweise störend empfunden. Die landwirtschaftliche Nutzung dominiert das Landschaftsbild, Industrie und Gewerbe oder urbane Wohnzonen treten nur spärlich in Erscheinung. Der Rhythmus zwischen stark strukturierten und weniger strukturierten Landschaftskammern wird als wichtig und angenehm wahrgenommen. Selbst die schwächer strukturierten Landschaftseinheiten sind keine ausgeräumten „Agrarwüsten“, sondern im Vergleich zu intensiv genutzten Regionen im Flachland immer noch sehr naturnah und gut strukturiert.

### 3 Landschaftsleitbild, Landschaftsziele und Massnahmen

#### 3.1 Landschaftsleitbild

Während das Haupttal der Surselva von Breil bis Mustér als inneralpines Tal von hauptsächlich landwirtschaftlicher Prägung wahrgenommen wird, werden die Seitentäler als Übergang zur alpinen Naturlandschaft mit etwas geringerem landwirtschaftlichem Einfluss wahrgenommen. Insgesamt soll die heutige, als hoch bewertete Qualität dieser authentischen Landschaft der Cadi erhalten bleiben. Touristische und andere Entwicklungen müssen aber möglich sein und sollen nicht verhindert werden. Die Prioritäten für die Entwicklung aus Sicht des Landschaftsqualitätsprojektes Cadi liegen beim Erhalt und der Förderung des Nutzungsmusters und der Produktionsvielfalt, dem Erhalt der genutzten, offenen Flächen (verhindern von Einwachsen), sowie der Förderung des natürlichen Erlebniswertes für Einheimische und Touristen. In der Landschaft sollen sowohl die Spuren der Vergangenheit (wie z.B. Verkehrswände, Ackerterrassen), als auch die heutige landwirtschaftliche Nutzung (wie z.B. intensive - extensive Wiesen, Weiden) erkennbar sein.

#### 3.2 Landschaftseinheiten

##### Beschreibung - Wirkungsziele - Umsetzungsziele – Massnahmen

Die Charakterisierungen der Landschaftseinheiten, Wirkungsziele und ein Massnahmenkatalog wurden von den Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Wirkungsziele benennen die Wünsche der Beteiligten, im Bewusstsein, dass einige Ziele den Rahmen der Landschaftsqualitätsprojekte sprengen.

Die Umsetzungsziele, d.h. die quantitativen Ziele der einzelnen Massnahmen wurden zusammen mit der Projektgruppe erarbeitet.

Für nicht direkt als Massnahmen umsetzbare Ziele wurden andere Lösungsansätze erarbeitet. Zum einen wurden sie als „Landschaftsleistungen“ definiert. Diese Landschaftsleistungen können beim vorliegenden Budgetrahmen nicht abgegolten werden und werden deshalb zurückgestellt (vgl. Kap. 6.6). Weitere regional erarbeitet Massnahmen mussten nach Rückmeldung von Kanton und Bund zurückgestellt werden. Zum andern wurden mit Vertretern von Tourismus, Bergbahnen und Parkverantwortlichen vom Landschaftsqualitätsprojekt unabhängige Möglichkeiten für die Umsetzung diskutiert (vgl. Kap. 6.7).

## LE 1: Talboden / Ackerbauzone

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Grosse, relativ strukturarme Ebenen prägen das Bild und bilden einen natürlichen Kontrast zu den hohen Bergen im relativ engen Vorderrheintal. Natürliche glaziale Flussterrassen sind von teils hohen Böschungen durchzogen (Tujetsch, Mustér). Oft grenzt diese Landschaftseinheit direkt an Wald, im Speziellen auch Auenwald. Obwohl nur stellenweise Strukturen etwas häufiger sind, sind verschiedene Arten von Strukturen vorhanden: Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Bewässerungsgräben, Bäche, Hochstammobstgärten, Feldgehölz und Hecken. Die Dörfer liegen randlich zu dieser Landschaftseinheit. In dieser Landschaftseinheit liegen im Tujetsch und bei Mustér Landschaften von lokaler und regionaler Bedeutung, die auf die rezenten oder ehemaligen Aktivitäten der Flüsse Bezug nehmen (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** eben, ackerfähig, vielfältige Einzelstrukturen vorhanden
- **Gefährdung / Defizit:** Sukzessives Verschwinden der Strukturen
- **Historisches:** Alte Wege (gassas), Äcker



Abbildung 3: Talboden bei Sedrun

### Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der Strukturen, insbesondere der Einzelstrukturen
- Erhalten von historischen Strukturen (Terrassen, Lesesteinhaufen, Trockenmauern)
- Fördern von Spezialkulturen
- Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen
- Fördern von gestuften Waldrändern

### Massnahmen und Umsetzungsziele

Tabelle siehe folgende Seite

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi			Einheit	jährlich / einmalig	LE 1
Nr.	Massnahme	Ziel			
<b>A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>					
<b>A1 Anbau Getreide</b>					
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	80	
<b>A2 Anbau Kartoffeln und Mais und Mais</b>					
A2.1	Anbau von Kartoffeln und Mais in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	300	
<b>A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge</b>					
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)			x	
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	x	
<b>A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)</b>					
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	x	
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	40	
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	x	
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>					
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)</b>					
B 2.1	Hochstammbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	250	
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	90	
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	20	
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	250	
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	20	
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	2500	
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	5500	
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	30	
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	700	
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	1500	
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>					
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	200	
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	200	
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	200	
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	20	
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	3000	
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	50	
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen	Stück	j	50	
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmierung)</b>					
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>					
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	20	
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	5	
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	10	
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	5	
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	100	
<b>C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung</b>					
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	50	
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teillflächen)	a	e	100	
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	50	
<b>D Neuschaffung</b>					
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>					
D 1.1	Hochstammbaum pflanzen	Stück	e	20	
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	2	
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	<sup>2</sup> m	e	40	
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	10	
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	10	
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	100	
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5	
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	5	

## LE 2: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Offene von Wiesen dominierte Landschaft mit einzelnen Strukturen und zerstreuten Weiden. Die meist etwas geneigten teilweise auch unebenen Flächen sind von unregelmässig zerstreuten Strukturelementen unterbrochen. Die Landwirtschaftsflächen werden meist intensiv genutzt. Trotzdem sind stellenweise Spuren der alten Kulturlandschaft noch vorhanden (Terrassen, Bewässerungsgräben, Verkehrswege). Dies unterstreichen auch die wenigen Landschaften von lokaler oder regionaler Bedeutung, die teilweise auch nur randlich in dieser Landschaftseinheit liegen (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** offen, Einzelstrukturen vorhanden
- **Gefährdung / Defizit:** beschädigte Bachläufe
- **Historisches:** Alte Wege (giassas), Äcker, Terrassen, Holzzäune



Abbildung 4: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe bei Rueras (links) und Mutschnen-gia (rechts)

### Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der Strukturen (insbesondere Holzzäune, Trockenmauern)  
Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege
- Fördern von gestuften Waldrändern
- Erhalten und Fördern eines Nutzungsmosaiks

### Massnahmen und Umsetzungsziele

Tabelle siehe folgende Seite

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

<b>Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi</b>		<b>Einheit</b>	<b>jährlich / einmalig</b>	<b>LE 2</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>						
<b>A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>							
<b>A1 Anbau Getreide</b>							
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	60			
<b>A2 Anbau Kartoffeln und Mais und Mais</b>							
A2.1	Anbau von Kartoffeln und Mais in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	150			
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	20			
<b>A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchfolge</b>							
A 3.1	Vielfältige Fruchfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)			x			
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	x			
<b>A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)</b>							
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	x			
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	30			
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	x			
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>							
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)</b>							
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	300			
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	130			
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	15			
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	600			
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	i	30			
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	5000			
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	11000			
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	45			
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	1600			
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	6000			
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>							
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	400			
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	400			
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	400			
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	70			
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	8000			
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	350			
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen	Stück	j	100			
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmierung)</b>							
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>							
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	60			
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	5			
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	20			
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	5			
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	250			
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	400			
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilstücken)	a	e	750			
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	150			
<b>D Neuschaffung</b>							
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>							
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	Stück	e	40			
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	2			
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	<sup>2</sup> m	e	100			
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	10			
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	20			
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	300			
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5			
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	15			

## LE 3: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Strukturen prägen die Wiesen- und Weidelandschaft. Wir finden hier sehr viele verschiedene Arten von Strukturen (Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Bewässerungsgräben, Bäche, Hochstammobstgärten, Feldgehölz und Hecken). Die Vielfalt der Strukturen ist mit einer hohen biologischen Vielfalt gekoppelt. Einige besonders reich und schön ausgestattete Landschaftsausschnitte werden von Landschaften von lokaler und regionaler Bedeutung abgedeckt (vgl. Tabelle 5). Die meist geneigten, oft auch unebenen und steilen Flächen werden teilweise intensiv teilweise auch wenig intensiv bis extensiv bewirtschaftet. Spuren von Terrassen oder Bewässerungsgräben zeigen zudem, dass früherstellenweise intensivere Landwirtschaft betrieben wurde.

- **Stärken:** gute Strukturierung mit vielfältigen Strukturelementen
- **Gefährdung / Defizit:** Verbuschung, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Alte Wege (giassas), Äcker, Terrassen, Holzzäune, Hochstammobstgärten



Abbildung 5: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe bei Acla Su (Curaglia) (links) und Bagliel (Tujetsch) (rechts)

### Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten und Fördern der Qualität der vielfältigen Strukturen
- Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

### Massnahmen und Umsetzungsziele

Tabelle siehe folgende Seite

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi		Einheit	jährlich / einmalig	LE 3			
Nr.	Massnahme						
<b>A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>							
<b>A1 Anbau Getreide</b>							
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	40			
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	5			
<b>A2 Anbau Kartoffeln und Mais und Mais</b>							
A2.1	Anbau von Kartoffeln und Mais in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	50			
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	70			
<b>A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge</b>							
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)			x			
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	x			
<b>A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)</b>							
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	x			
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	10			
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	x			
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>							
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)</b>							
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	300			
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	220			
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	50			
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	800			
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	40			
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	8000			
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	17000			
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	30			
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	2600			
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	7000			
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>							
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	525			
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	525			
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	1100			
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	140			
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	9000			
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	700			
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen	Stück	j	200			
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmierung)</b>							
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>							
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	280			
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	10			
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	30			
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	450			
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	250			
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilstücken)	a	e	1200			
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	400			
<b>D Neuschaffung</b>							
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>							
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	Stück	e	20			
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	2			
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	$m^2$	e	40			
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	10			
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	10			
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	100			
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5			
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	25			

## LE 4: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft mit Eichen

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Diese meist südexponierte Wiesen- und Weidelandschaft wird stark von Strukturen geprägt. Wir finden hier sehr viele verschiedene Arten von Strukturen (Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Bewässerungsgräben, Bäche, Hochstammobstgärten, Feldgehölz und Hecken). Nicht sehr häufig, aber doch vorhanden sind Landschaften von lokaler und regionaler Bedeutung, die hier insbesondere die gebüschrreiche Strukturierung gekoppelt mit Kulturland hervorheben (vgl. Tabelle 5). Am Waldrand und in den Feldgehölzen ist zerstreut die Eiche vertreten. Die Vielfalt der Strukturen ist mit einer besonders hohen biologischen Vielfalt gekoppelt. Die meist geneigten bis steilen, oft auch unebenen und von Steinen durchsetzten Flächen werden häufig wenig intensiv bis extensiv bewirtschaftet. Die steileren Flächen werden oft nur noch beweidet.

- **Stärken:** vielfältige Strukturelemente, Eichen
- **Gefährdung / Defizit:** Verbuschung, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Eichen



Abbildung 6: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft mit Eichen unterhalb Schlans

### Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten und Fördern der Eiche
- Erhalten und Fördern der vielfältigen Strukturen

## Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi		Einheit	jährlich / einmalig	LE 4	Ziel				
Nr.	Massnahme								
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>									
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)</b>									
B 2.1	Hochstammbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	200					
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	90					
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	10					
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	200					
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	i	10					
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	2000					
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	4500					
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	30					
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	1200					
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	1500					
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>									
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	50					
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	50					
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	200					
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	20					
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	1200					
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	250					
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen	Stück	j	150					
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmierung)</b>									
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>									
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	80					
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	10					
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	150					
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	100					
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilstücken)	a	e	400					
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Terrassen	a	e	200					
<b>D Neuschaffung</b>									
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>									
D 1.1	Hochstammbaum pflanzen	Stück	e	10					
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	5					
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m <sup>2</sup>	e	40					
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5					
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	50					
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	5					

## LE 5: Heckenlandschaft

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Diese leicht geneigte Landschaft wird von hohen Baumhecken (Eschen) geprägt. Viele dieser Hecken stocken auf zerfallenen oder auch relativ intakten Trockenmauern. Neben den Baumhecken und Trockenmauern sind nur wenige andere Strukturelemente vorhanden. Die kleinräumigen Nutzungseinheiten werden intensiv bis wenig intensiv bewirtschaftet. Große Teile dieser Landschaftseinheit werden durch die verschiedenen Landschaften von lokaler und regionaler Bedeutung abgedeckt (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** Hecken
- **Gefährdung / Defizit:** Dominanz der Esche, Steinstrukturen stark beschattet
- **Historisches:** Bewässerungsgräben



Abbildung 7: Heckenlandschaft bei Campliun, Trun

### Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten und Fördern der Hecken (Eindämmen der Esche)
- Erhalten der Bewässerungsgräben

## Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi		Einheit	jährlich / einmalig	LE 5			
Nr.	Massnahme						
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>							
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)</b>							
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	50			
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	10			
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	10			
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	60			
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	5			
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	600			
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	1500			
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	25			
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	700			
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	500			
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>							
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	25			
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	25			
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	200			
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	10			
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	800			
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	50			
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen	Stück	j	50			
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmierung)</b>							
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>							
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	100			
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	5			
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	150			
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	50			
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilstücken)	a	e	60			
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	100			
<b>D Neuschaffung</b>							
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>							
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	Stück	e	10			
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	5			
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m <sup>2</sup>	e	40			
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5			
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	50			
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	5			

## LE 6: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Offene von Wiesen und Weiden dominierte Landschaft mit einzelnen Strukturen. Die meist sanft geneigten teilweise auch unebenen Flächen sind von unregelmässig zerstreuten Strukturelementen und steileren Geländepartien unterbrochen. Einzelne Landschaftsausschnitte werden auch von grösseren Landschaften von regionaler Bedeutung abgedeckt (vgl. Tabelle 5). Die Landwirtschaftsflächen werden meist relativ intensiv genutzt.

- **Stärken:** offen, Einzelstrukturen vorhanden
- **Gefährdung / Defizit:** -
- **Historisches:** Holzzäune



Abbildung 8: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe bei Mulinatsch, Val Tujetsch (links) und Gliarauns, Val Medel (rechts)

### Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der Strukturen (insbesondere Einzelstrukturen, Holzzäune)
- Erhalten eines Nutzungsmaiks
- Erhalten von alten Ställen (oder abbrechen)

## Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi		Einheit	jährlich / einmalig	LE 6			
Nr.	Massnahme						
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>							
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)</b>							
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	40			
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	15			
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	140			
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	i	10			
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	500			
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	1300			
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	25			
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	1100			
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	2000			
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>							
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	100			
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	100			
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	400			
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	40			
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	4000			
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	350			
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen	Stück	j	150			
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmerung)</b>							
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>							
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	30			
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	10			
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	5			
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	100			
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	250			
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilstücken)	a	e	700			
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Terrassen	a	e	200			
<b>D Neuschaffung</b>							
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>							
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	2			
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m <sup>2</sup>	e	20			
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5			
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	90			
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	300			
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5			
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	10			

## LE 7: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Strukturen prägen die Wiesen- und Weidelandschaft. Wir finden hier viele verschiedene Arten von Strukturen (Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Bäche, Feldgehölz und Hecken). Die Vielfalt der Strauch- und Baumarten ist eher gering. Trotzdem ziehen sich gerade an Südhängen auch Landschaften von regionaler oder lokaler Bedeutung mit Gehölzstrukturen bis in diese Landschaftseinheit hinauf. Randbereiche werden zudem von den eher unberührten, alpinen Landschaften regionaler bis nationaler Bedeutung abgedeckt (vgl. Tabelle 5). Die meist geneigten, oft auch unebenen und steilen Flächen werden meist wenig intensiv bis extensiv bewirtschaftet.

- **Stärken:** gute Strukturierung mit vielfältigen Strukturelementen
- **Gefährdung / Defizit:** Verbuschung, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Alte Wege (via lucmagn)



Abbildung 9: Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässtufe bei Pardatsch, Val Medel (links) und Run, Val Sumvitg (rechts)

### Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten und Fördern der vielfältigen Strukturen (z.B. Holzzäunen)
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

## Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi		Einheit	jährlich / einmalig	LE 7			
Nr.	Massnahme						
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>							
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege / Bewirtschaftung)</b>							
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	j	120			
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	j	50			
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	50			
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	i	60			
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	1400			
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	lfm	j	3200			
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	30			
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	i	2100			
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	4500			
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>							
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	200			
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorw. intensiv genutzten LEs	a	j	200			
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	400			
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	100			
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	9000			
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	750			
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen	Stück	j	200			
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmerung)</b>							
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>							
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	30			
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	5			
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	20			
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	5			
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	200			
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	600			
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilstücken)	a	e	2500			
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	300			
<b>D Neuschaffung</b>							
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>							
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	2			
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m <sup>2</sup>	e	20			
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	5			
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	20			
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	100			
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	5			
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	20			

## LE 8: Allmenden

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Teilweise offene teilweise stark strukturierte Weidelandschaft zwischen Dorf- und Maiensässtufe oder zwischen Maiensässtufe und Alpgebiet. Diese Landschaftseinheit ist optisch klar vom Privatland durch die magere Vegetation, meist steinige Böden, Trockenmauern und die unterschiedliche Bewirtschaftungsart abgegrenzt. Häufig liegen kulturhistorisch interessante Strukturen in Dorfnähe innerhalb dieser Landschaftseinheit. Kleinere Flächen dieser Landschaftseinheit werden von Landschaften lokaler oder regionaler Bedeutung abgedeckt (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** vielfältige Strukturen
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Alte Wege (via Strada), caplutta S. Sievi, Crest Tschuppina (Kiesabbau)



Abbildung 10: Allmende bei Rueras, Val Tujetsch

### Wirkungsziele

- Erhalten der Weideflächen
- Erhalten der Strukturen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege und der Umgebung historischer Gebäude

### Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi		Einheit	jährlich / einmalig	LE 8			
Nr.	Massnahme						
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmierung)</b>							
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>							
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	5			
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	100			
<b>D Neuschaffung</b>							
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>							
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechezäunen aus Holz	lfm	e	10			
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	100			
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	10			
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	10			

## LE 9: Alpen

### Charakteristik der Landschaftseinheit

Oberhalb der Waldgrenze oft offene, von Relief der Bergketten geprägte Landschaft. Vielerorts ist die Überprägung mit eiszeitlichen Gletschern erkennbar. An der Waldgrenze verzahnt sich dieser Landschaftstyp teilweise intensiv mit dem Wald. Das grossflächige Mosaik von Grasland und Zwergstrauchheide mit verschiedenen meist kaum vom Menschen beeinflussbaren Strukturelementen (Bächen, Tobeln, Felsen und Geröllhalden) wird in einigen Gebieten ergänzt von Mooren, kleinen Seen und Schwemmebenen. Zusammen bilden sie eine einzigartige alpine Kulturlandschaft. Innerhalb des Alpgebiets der Cadi liegen die BLN-Gebiete Lai da Tuma und Greina-Piz Medel mit sehr wenig berührten, kontrastreichen Gebirgslandschaften, die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung Maighels und Alp Nadéls, die mit moorreichen Ebenen und kleinen Seen Akzente setzen, sowie weitere Landschaften von regionaler und lokaler Bedeutung (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** abwechslungsreiche Landschaft, verschiedene Strukturelemente vorhanden
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Alte Wege (Via Lucmagn)



Abbildung 11: Alpen im Val Frisal (links) und auf Alp Soliva, Val Medel (rechts)

### Wirkungsziele

- Erhalten intakter Weideflächen
- Erhalten der Strukturen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

### Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Cadi		Einheit	jährlich / einmalig	LE 9
Nr.	Massnahme			
	<b>C Erhalt und Förderung der Strukturreichhaltigkeit und Offenhaltung (einmalige Massn. Betrieb / Sömmierung)</b>			
	<b>C1 Förderung der Strukturreichhaltigkeit durch Pflege</b>			
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	5
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	200
	<b>D Neuschaffung</b>			
	<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>			
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	40
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	900
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	15
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	25

## 4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

### 4.1 Beitragsmodell

Das Beitragsmodell im Landschaftsqualitätsprojekt Cadi ist mehrstufig. Abbildung 12 zeigt eine Übersicht, die im Folgenden kurz beschrieben wird.

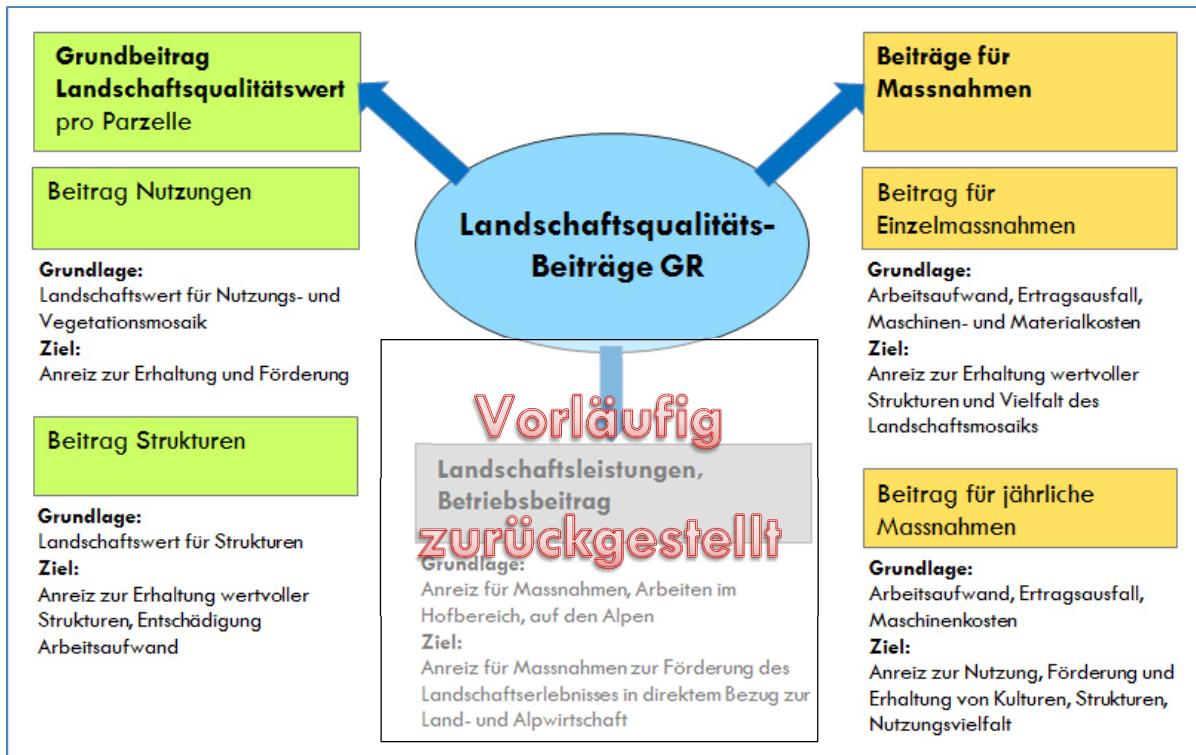


Abbildung 12: Beitragsmodell Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton Graubünden

#### Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)

Im Pilotprojekt Unterengadin hat der Kanton Graubünden eine Methode entwickelt, die einen LQ-Wert über ein GIS-Tool berechnet. Diese Methode erlaubt über grosse Flächen eine Auswertung vorzunehmen, die von Hand nur für einen kleinen Landschaftsausschnitt möglich wäre. Trotzdem soll die Methode die subjektive Landschaftsqualität objektiviert darstellen. Das genaue Vorgehen dieser Analyse, die über den ganzen Kanton Graubünden erfolgte, ist im Bericht der Steuergruppe Graubünden zur Landschaftsqualität im Kanton GR enthalten. Daher werden hier nur die für das Verständnis wichtigen Punkte beschrieben.

Ziel war, dass pro Parzelle ein Landschaftsqualitätswert vorhanden ist, welcher die Werte der einzelnen Strukturwerte nicht nur summiert, sondern die Distanz zu weiteren Strukturen (d.h. die Nachbarschaftsbeziehung) mitberücksichtigt. Dazu wurde eine Dichteanalyse über den Projektperimeter durchgeführt. Nach Weiterverarbeitung und Aufbereitung der Daten wurde mittels der Kernel Density Analyse der Qualitätswert berechnet. Mit dieser Analysemethode werden die Strukturen in der Nachbarschaft miteinbezogen. Damit die Randparzellen nicht schlechter bewertet werden, wurde um den LN Perimeter ein 10 m grosser Puffer gelegt. Das Ergebnis wird mit dem Parzellenlayer verschnitten und die Dichtewerte werden pro Parzelle aufsummiert. Dieser Wert wird durch die Fläche der Parzelle geteilt und liefert so den Landschaftsqualitätsindex, welcher nun unabhängig von der Parzellengrösse untereinander vergleichbar ist.

Für die Auswahl des Nachbarschaftsbereichs wurden verschiedene Varianten im Pilotprojekt und im Rahmen der Umsetzung für den ganzen Kanton Graubünden getestet: 10, 25, 50 und 100 m. Nach der Verifizierung der Ergebnisse fiel die Entscheidung auf einen Einbezug der Nachbarschaftswirkung von 10 Metern.

**Tabelle 8: LQ-Basiswert für die verschiedenen Strukturarten im Projektgebiet Cadi**

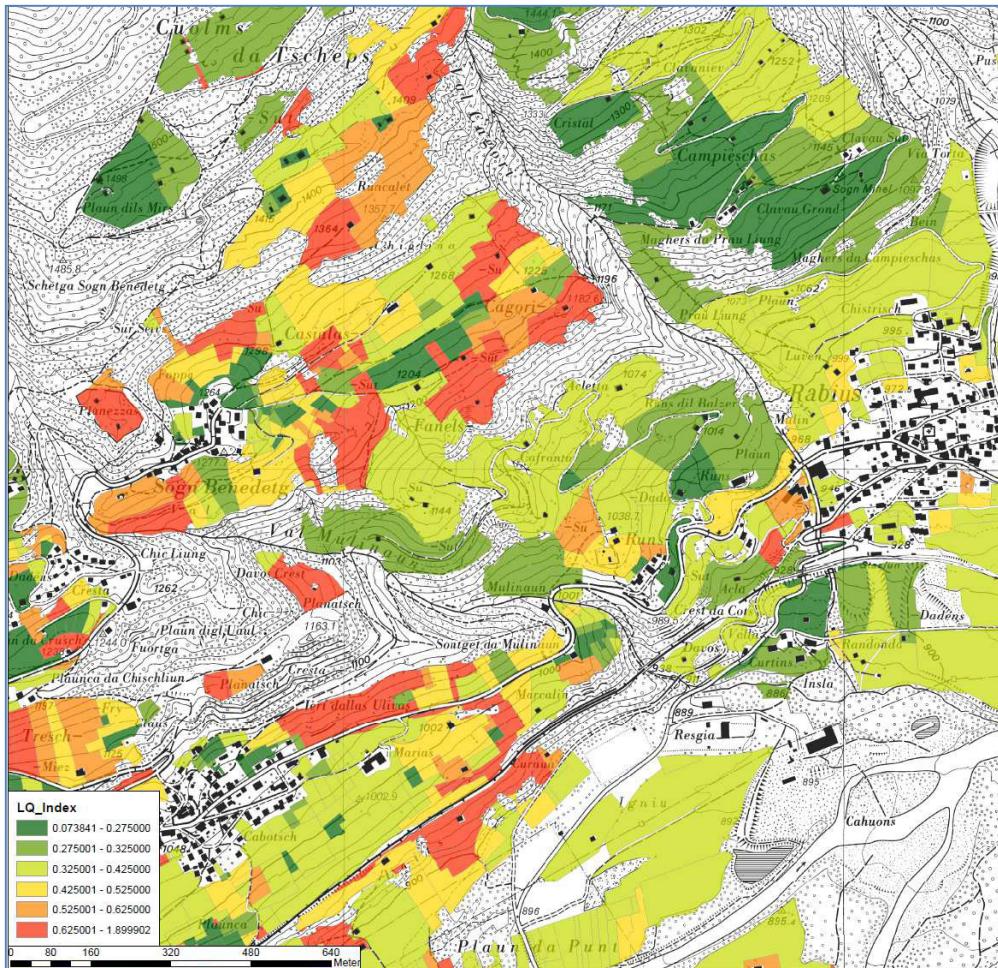
Objektart	LQ-Wert	Bemerkung
Hecken / Gebüsch	6	
Baumreihe	6	
Einzelbaum	6	
Strauch	6	
Trockenmauer	6	
Lesesteinhaufen	6	
Steine	5	
Historische Wege	6	
Bewässerungsgraben, Hohlwege, Graben	5	6 in LE 1, 2, 4
Erdhügel	5	
Stützmauer	2	
Böschung	5	
Wald	3	
Wald offen	4	
Gebüschwald	3	
Feuchtgebiet	3	
Fischteich, Tümpel	5	
Ufervegetation, bestockte Bachläufe und Gerinne	6	
Fliessgewässer	5	
Stehende Gewässer	5	
Fels	3	
Gletscher	4	
Lockergestein	3	
Obstanlage	5	
Kiesabbauareal	1	
1m Weg	1	3 in LE 6, 7 und 9
1m Wegfragment	1	3 in LE 6, 7 und 9
2m Weg	1	
2m Wegfragment	1	
3m Strasse	0	
4m Strasse	0	
6m Strasse	0	
Autostrasse	0	
Verbindung	0	
Antenne	0	
Hochspannungsleitung	0	
Luftseilbahn	0	
Skilift	0	
Transportseil	1	3 in LE 6, 7 und 9
Eisenbahnlinien	1	
Gebäude	1	3 in LE 6, 7 und 9
Hochmoor	5	
Flachmoor	4	
Aue	4	
Trockenwiese	4	
Magerwiese	3	
Besondere Waldgesellschaft	4	
Blumenwiese	4	
Qualitätswiese/-weide	3	

Die Projektregion zeichnet sich durch einen mittleren bis grossen Strukturreichtum und ein stellenweise hohes Nutzungsmosaik aus. Durch Begehungen, Luftbildinterpretationen und Diskussionen wurden die landschaftsprägenden und –relevanten Strukturen und Nutzungen erfasst und bewertet.

Die Tabelle 8 enthält die für die Berechnung zu Grunde gelegten Ausgangswerte (0 bis 6). Auf eine negative Bewertung wird verzichtet, da im Rahmen der LQ Beiträge negativ wirkende Strukturen wie z.B. Strommasten, befestigte Strassen nicht verbessert werden können. Positiv bewertete Objekte sind zum Beispiel Terrassenböschungen, Hecken, Bewässerungskanäle oder Einzelbäume. Abbildung 13

zeigt die Werte der Landschaftsqualität um Sumvitg. Die Bewertung der Strukturen wurde über das ganze Gebiet pauschal um 4 Punkte angehoben. Dadurch bekommen die eher kleinflächig verteilten Strukturen ein höheres Gewicht. In den halboffenen Landschaftseinheiten, in denen aber der offene Aspekt als sehr positiv bewertet wurde, wurde der Restwert der Flächen nicht mit 1 (neutral) sondern mit 1.5 bewertet.

Für die unterschiedlich definierbaren Klassen der Landschaftsbewertung kann ein Beitrag festgelegt werden, aus dem der Grundbeitrag für die Landschaftsqualität für jede Parzelle errechnet werden kann.



**Abbildung 13: Bildliche Darstellung des Landschaftsqualitätswertes um Sumvitg/Rabius**

## Beiträge für Massnahmen

Für diese Beitragsart wurden von der Steuergruppe bzw. Experten der Arbeitsaufwand, der Ertragsausfall und die Materialkosten berechnet (vgl. dazu den Bericht der Steuergruppe Kanton Graubünden). Gemäss Vorgabe des Bundes kann als zusätzlicher Anreiz ein Bonus von maximal 25% des errechneten Grundbeitrags vergeben werden. Nach Vorgabe der Steuergruppe und des Bundes sollen sämtliche Massnahmen in Bonusklassen 1 (25%), 2 (15%), 3 (5%) sowie 0 (0%) eingeteilt werden.

### Beitrag für jährliche Massnahmen

Es sind regelmässig wiederkehrende Massnahmen, die den Anbau verschiedener positiv auf das Landschaftsbild wirkenden Kulturen und das Nutzungsmaisik fördern und die Pflege der Strukturen gewährleisten.

### Beitrag für einmalige Massnahmen (Einzelmassnahmen)

Es handelt sich um Massnahmen, welche einmal ausgeführt, eine über die gesamte Vorgangsduer oder länger anhaltende Wirkung auf das Landschaftsbild erzielen. Oft sind es arbeitsintensive (teure) Massnahmen. Zu dieser Massnahmengruppe gehören beispielsweise Heckenpflege, Entbuschen eingewachsener Flächen, Wiederherstellen von Trockenmauern, Neuschaffung von Strukturen oder Holzbrunnen, usw.

## 4.2 Verteilschlüssel

Die Festlegung des Verteilschlüssels wird für den gesamten Kanton Graubünden festgelegt. Dazu liefert der Bericht der Steuergruppe des Kantons Graubünden Erläuterungen.

## 4.3 Massnahmenkonzept und Beitragshöhen

Gemäss kantonalen Vorgaben werden vier Kategorien von Massnahmen unterschieden:

- A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses (jährliche und einmalige Massnahmen)
- B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)
- C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmereungsgebiet)
- D Neuschaffung (einmalige Massnahmen)

Innerhalb dieser Kategorien wurden verschiedene Massnahmen entwickelt, die alle einen entsprechenden Beitrag auslösen. Die Tabelle 9 listet die Massnahmen, die aktuellen Beitragshöhen und die Umsetzungsziele auf. Einige Massnahmen werden grundsätzlich gemäss den verschiedenen Höhenzonen unterschiedlich abgegolten. In der Foppa/Safiental befinden sich die tief gelegenen Talflächen in der Bergzone 2. Der Rest der landwirtschaftlichen Nutzfläche und somit der grosse Teil der Region liegt in den Bergzonen 3 und 4. Die Abgeltung in diesen Bergzonen ist je nach Massnahme unterschiedlich.

Die Beitragshöhen wurden von der Steuergruppe ausgearbeitet. Nach den Vorgaben des Bundes kann als zusätzlicher Anreiz ein Bonus von bis zu 25% der errechneten Beitragshöhe gesetzt werden. Bei einigen Massnahmen wurden von der Steuergruppe Spannbreiten für unterschiedlichen grossen Arbeitsaufwand berechnet (z. B. Heckenpflege) oder es werden effektiv anfallende Kosten vergütet (z.B. Neuschaffung von Holzbrunnen). Bei solchen Massnahmen wurden keine Boni zugelassen.

Die Steuergruppe hat aus allen 17 Landschaftsqualitätsprojekten des Kantons einen Gesamtkatalog mit allen zulässigen Massnahmen zusammengestellt und zu jeder Massnahme verbindliche (minimale) Anforderungen formuliert, welche zum Teil in den unterschiedlichen Regionen noch präzisiert wurden. Ebenfalls kantonal festgelegt wurde, welche Massnahmen auf Betriebsflächen und welche auf Sömmereungsflächen zulässig sind.

Eine ausführliche Beschreibung jeder Massnahme befindet sich in der Beilage (Massnahmenblätter).

**Tabelle 9: Massnahmenliste LQP Cadi mit Umsetzungszielen, Beiträgen, Boni und Priorisierungen**

Nr.	Massnahme	B - Betriebsfläche und LN SÖ - Sömmerring	Einheit	jährlich/einmalig	Umsetzungsziel (Total)	Beiträge (Fr.) ohne Boni		Priorisierung	Bonus %							
						ohne Biodiversität	mit Biodiversität									
<b>A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>																
<b>A1 Anbau Getreide</b>																
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	B	a	i	180	9		<b>2</b>	<b>15%</b>							
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	B	a	i	5	26		<b>2</b>	<b>15%</b>							
<b>A2 Anbau Kartoffeln und Mais</b>																
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	B	a	i	500	16		<b>2</b>	<b>15%</b>							
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	B	a	i	90	20		<b>2</b>	<b>15%</b>							
<b>A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge</b>																
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)															
A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	B	a	i	30	0.5		<b>0</b>								
A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	B	a	i	110	2.5		<b>0</b>								
A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	B	a	i	20	4		<b>0</b>								
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	B	Betrieb	i	3	300		<b>3</b>	<b>5%</b>							
<b>A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)</b>																
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	B	Betrieb	i	8	200		<b>1</b>	<b>25%</b>							
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	B	Stück	i	80	300		<b>0</b>								
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	B	Stück	e	3	max. 4500		<b>0</b>								
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>																
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)</b>																
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	B	Stück	i	1100	15	10	<b>2</b>	<b>15%</b>							
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	B	Stück	i	700	32		<b>2</b>	<b>15%</b>							
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	B	Stück	i	170	16		<b>2</b>	<b>15%</b>							
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	B	a	i	2100	15	11	<b>1</b>	<b>25%</b>							
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	B	a	i	175	18		<b>1</b>	<b>25%</b>							
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	B	lfm	i	20000	0.2		<b>0</b>								
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	B	lfm	i	44000	0.4		<b>0</b>								
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	B	lfm	i	215	6		<b>3</b>	<b>5%</b>							
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	B	lfm	i	10000	4		<b>3</b>	<b>5%</b>							
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	B	lfm	i	23000	1		<b>1</b>	<b>25%</b>							

Nr.	Massnahme	B - Betriebsfläche und LN SÖ - Sömmereiung	Einheit	jährlich/einmalig	Umsetzungsziel (Total)	Beiträge (Fr.) ohne Boni		Priorisierung	Bonus %
						ohne Biodiversität	mit Biodiversität		
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>									
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B	a	i	1500	6.5	3.3	<b>0</b>	
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B	a	i	1500	5	2.5	<b>0</b>	
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	B	a	i	2900	5		<b>3</b>	<b>5%</b>
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	B	a	i	400	15		<b>2</b>	<b>15%</b>
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	B	a	j	35000	3		<b>1</b>	<b>25%</b>
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	B	a	i	2500	3		<b>1</b>	<b>25%</b>
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzenstellern (auf Betriebsfläche)	B	Stück	i	900	100		<b>0</b>	
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmereigebiet)</b>									
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>									
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	B	a	e	600	1-900		<b>0</b>	
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	B	a	e	40	1-150		<b>0</b>	
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	B	a	e	90	1-250		<b>0</b>	
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	B/SÖ	a	e	30	1-150		<b>0</b>	
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	B	a	e	1400	1-250		<b>0</b>	
<b>C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschen</b>									
C 2.1	Pflege oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	B/SÖ	a	e	2000	1-600		<b>0</b>	
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	B	a	e	5710	10		<b>0</b>	
C 2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Terrassen	B	a	e	1400	1-150		<b>0</b>	
<b>D Neuschaffung</b>									
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>									
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	B	Stück	e	100	200		<b>2</b>	<b>15%</b>
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	B	Stück	e	20	310		<b>3</b>	<b>5%</b>
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	B	m <sup>2</sup>	e	300	1-48		<b>2</b>	<b>15%</b>
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Kraut-säumen oder Buntbrachen	B	a	e	50	54		<b>2</b>	<b>15%</b>
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flecht-zäunen aus Holz	B/SÖ	lfm	e	200	1-30		<b>0</b>	
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	B/SÖ	lfm	e	2000	1-55		<b>0</b>	
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündner-zäune)	B/SÖ	lfm	e	50	1-80		<b>0</b>	
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	B/SÖ	Stück	e	120	1-1981		<b>0</b>	

In den Arbeitsgruppen wurden auch landschaftsrelevante Massnahmen erarbeitet, welche nicht über LQ Beiträge finanziert werden können. Alle von den Arbeitsgruppen der Region ausgearbeiteten im Kanton nicht über LQ-Beiträge förderbare Massnahmen sind in der oberen Hälfte der Tabelle 15 dargestellt. Ziel ist, dass diese Massnahmen durch andere Projekte gefördert werden können, da sie ebenfalls einen hohen Beitrag zur Landschaftsqualität leisten und häufig regional spezielle Besonderheiten darstellen.

## 5 Kosten und Finanzierung

### 5.1 Beteiligung

Gemäss den Erfahrungen aus den Vernetzungsprojekten und aus Diskussionen in den Arbeitsgruppen und an Informationsveranstaltungen kann von Seiten der Bauern mit einer Beteiligung von 90 bis 100 % gerechnet werden.

### 5.2 Beitragssummen

Mit der Plafonierung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf eine Obergrenze von Fr. 133.- pro ha LN und Fr. 89.- pro NST kann im Projektgebiet Cadi mit folgenden Beiträgen gerechnet werden.

**Tabelle 10: Beiträge**

	<b>Ansatz</b> (Fr./ha bzw. Fr./NST)	<b>Anzahl</b>	<b>Beitrag</b>
LN	Fr. 133	3'478 ha	Fr. 462'574
Sömmerrung	Fr. 89	4'443 NST	Fr. 395'427
<b>Beitragstotal bei 100%-iger Beteiligung</b>			<b>Fr. 858'001</b>
<b>Beitragstotal bei 90%-iger Beteiligung</b>			<b>Fr. 772'201</b>

### 5.3 Priorisierung

Gemäss Vorgabe des Bundes kann für Massnahmen ein Bonus von maximal 25% des errechneten Grundbeitrags vergeben werden. Die Steuergruppe gab vor, sämtliche Massnahmen in Bonusklassen 1 (25%), 2 (15%) oder 3 (5%) einzuteilen, zusätzlich wurde vom Bund die Bonusstufe 0 (0%) gefordert.

Das als Priorisierung bezeichnete Vorgehen wurde von den Arbeitsgruppen und der Projektgruppe durchgeführt. Die Priorisierung musste aus zeitlichen Gründen durchgeführt werden, bevor die von der Steuergruppe berechneten Beitragshöhen bekannt waren. Die späteren Rückmeldungen aus der Projektgruppe bzw. den Arbeitsgruppen waren positiv, sodass diese Boni nicht mehr angepasst werden mussten. Die Boni wurden bei den Kostenberechnungen mitkalkuliert.

Nach der Priorisierung durch die Arbeits- und Projektgruppe wurde von der Steuergruppe festgelegt, dass auf eine Reihe von Massnahmen keine Bonusauszahlungen möglich sind. Wir haben bei diesen Massnahmen in Tabelle 9 die Priorisierungsstufe 0 angegeben, obwohl die Arbeitsgruppen zu einzelnen dieser Massnahmen eine höhere Priorisierung gewünscht hätte.

### 5.4 Kosten

Die Kosten des Landschaftsqualitätsprojektes Cadi lassen sich aus den Beiträgen gemäss Beitragsmodell (vgl. Abbildung 12) und den Umsetzungszielen (vgl. Tabelle 9) provisorisch errechnen.

Für die einzelnen Posten gelten folgende Aussagen:

#### Beitrag Landschaftsqualitätswert

Der Kanton Graubünden errechnet über den Landschaftsqualitätsindex einen Beitrag für Strukturen. Die Höhe dieses Beitrages wird im Kantonalen Bericht festgelegt.

Der LQ-Wert wird auf der LN flächendeckend berechnet und auf jeder Parzelle eines Betriebes ausbezahlt, der sich am Projekt beteiligt.

#### Beiträge Massnahmen

Die Kosten für die Beiträge an Massnahmen sind von den Beitragshöhen und dem Zielerreichungsgrad abhängig. Die Beitragshöhen wurden von der Steuergruppe des Kantons festgelegt, die Priorisierung wurde vorgängig in der Region definiert. Das tiefere Budget im Vergleich zu den Pilotprojekten im *Camenisch & Zahner* –

Jahr 2012 und den ersten Anfangs 2013 kursierten Zahlen, hat auch die Beitragshöhen für die Nutzungen und Massnahmen gesenkt. Damit sinkt automatisch der Anreiz diese entsprechend den anvisierten, landschaftlich begründeten Zielen umzusetzen. In den in Tabelle 11 berechneten mittleren jährlichen Kosten sind die Boni einberechnet.

**Tabelle 11: Kostenschätzung für Massnahmen im LQP Cadi**

Kategorie	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Beiträge (Fr.) ohne Boni		Umsetzungsziel	Mittlere jährliche Kosten inkl. Boni (Fr.)					
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität							
<b>A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>												
<b>A1 Anbau Getreide</b>												
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	i	9		180						
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	i	26		5						
<b>A2 Anbau Kartoffeln</b>												
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	i	16		500						
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	i	20		90						
<b>A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge</b>												
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)											
A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	a	i	0.5		30						
A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	a	i	2.5		110						
A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	a	i	4		20						
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	i	300		3						
<b>A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)</b>												
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	i	200		8						
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	i	300		80						
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	max. 4500		3						
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>												
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)</b>												
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	i	15	10	1100						
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stück	i	32		700						
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stück	i	16		170						
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	i	15	11	2100						
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	i	18		175						
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	lfm	i	0.2		20000						
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	lfm	i	0.4		44000						
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	i	6		215						
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	i	4		10000						
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	i	1		23000						
							28'750					

Kategorie	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Beiträge (Fr.) ohne Boni		Umsetzungsziel	Mittlere jährliche Kosten inkl. Boni (Fr.)
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität		
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>							
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	i	6.5	3.3	1500	5'850
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	i	5	2.5	1500	6'750
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	i	5		2900	15'225
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	i	15		400	6'900
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	i	3		35000	131'250
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	i	3		2500	9'375
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen (auf Betriebsfläche)	Stück	i	100		900	90'000
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerringebiet)</b>							
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>							
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	1-900		600	52'500
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	1-150		40	1'500
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	1-250		90	4'500
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	1-150		20	10
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	1-250		1400	35'000
<b>C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschen</b>							
C 2.1	Pflege oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	1-600		1700	300
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilläufen)	a	e	10		5710	22'840
C 2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Terrassen	a	e	1-150		1400	26'250
<b>D Neuschaffung</b>							
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>							
D 1.1	Hochstammbaum pflanzen	Stück	e	200		100	2'875
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	310		20	814
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m <sup>2</sup>	e	1-48		300	863
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	54		50	388
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	lfm	e	1-30		150	50
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	1-55		1000	1000
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	1-80		25	438
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	1-1981		85	35
<b>Total Kosten</b>							<b>715'158</b>
<b>Plafond</b>							<b>858'001</b>

## 5.5 Kosten für Administration, Beratung und Erfolgskontrolle

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt.

## 6 Umsetzung

### 6.1 Vertragsverhandlungen

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt. Wichtig erscheint uns, dass die Kontakte zu den im folgenden Kapitel erwähnten Partnern ausserhalb der Landwirtschaft von den umsetzenden Ökobüros weiterhin gepflegt werden!

### 6.2 Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele)

Die im Vergleich zu den kantonalen Vorgaben verschärften Minimalanforderungen bei bestimmten Massnahmen sollen vorbeugen, dass der vorgegebene Budgetrahmen von Fr. 132 pro ha beteiligter LN und Fr. 89 pro Normstoss überschritten wird.

Sollte dennoch dieser Plafond kantonal und regional erreicht bzw. überschritten werden und die vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten des Kantons (Streichung der Boni, Kürzung/Streichung des LQ-Wertes) ausgeschöpft sein, möchte die Projektgruppe Cadi über eine Reduktion der Massnahmen D das Budget einhalten. Erst wenn diese Regulierung nicht genügt, sollen die hier festgehaltenen Obergrenzen für Massnahmen (Maximalziele) eingehalten werden müssen. Diese oberen Grenzwerte wurden so festgelegt, dass ein optimaler Nutzen der vorhandenen, limitierten Mittel erreicht werden kann.

**Tabelle 12: Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele)**

Kategorie	Massnahme	Einheit	Beiträge ohne Boni (Fr.)		Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele)	Budget gemäss Obergrenze ohne Boni, ohne LQ-Wert (Fr.)				
			jährlich/einmalig	ohne Biodiversität mit Biodiversität						
<b>A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>										
<b>A1 Anbau Getreide</b>										
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	9	400	3'600				
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	26	200	5'200				
<b>A2 Anbau Kartoffeln</b>										
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	a	j	16	800	12'800				
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	a	j	20	300	6'000				
<b>A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge</b>										
A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge (Unterteilung in A3.1.1 bis A3.1.3 für Auszahlung)									
A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	a	j	0.5	300	150				
A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	a	j	2.5	400	1'000				
A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	a	j	4	100	400				
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	Betrieb	j	300	10	3'000				
<b>A4 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian, Geophyten etc.)</b>										
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	j	200	15	3'000				
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	Stück	j	300	120	36'000				
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	Stück	e	max. 4500	15	21'885				

Kategorie	Massnahme	Einheit	Beiträge ohne Boni (Fr.)		Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele)	Budget gemäss Obergrenze ohne Boni, ohne LQ-Wert (Fr.)				
			jährlich/einmalig	ohne Biodiversität						
<b>B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>										
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)</b>										
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stück	j	15	10	1250				
B 2.2.1	<i>Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen</i>	Stück	j	32		900				
B 2.2.2	<i>Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden</i>	Stück	j	16		250				
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	j	15	11	2400				
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	a	j	18		275				
B 2.5.1	<i>Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde</i>	lfm	j	0.2		23000				
B 2.5.2	<i>Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde</i>	lfm	j	0.4		48000				
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	lfm	j	6		400				
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	lfm	j	4		12000				
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	j	1		25000				
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>										
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	j	6.5	3.3	2200				
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	j	5	2.5	3000				
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	a	j	5		3100				
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	j	15		600				
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	j	3		39000				
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	j	3		2700				
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen (auf Betriebsfläche)	Stück	j	100		950				
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)</b>										
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>										
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	e	1-900		900				
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	e	1-150		100				
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	e	1-250		200				
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	a	e	1-150		150				
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	e	1-250		1600				
<b>C2 Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschen</b>										
C 2.1	Pflege oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	a	e	1-600		2600				
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	a	e	10		6200				
C 2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	a	e	1-150		1600				

Kategorie	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Beiträge ohne Boni (Fr.)		Obergrenze der Massnahmen (Maximalziele)	Budget gemäss Obergrenze ohne Boni, ohne LQ-Wert (Fr.)					
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität							
<b>D Neuschaffung</b>												
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>												
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	Stück	e	200		150	3'750					
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	Stück	e	310		40	1'550					
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	m <sup>2</sup>	e	1-48		400	1'000					
D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	a	e	54		100	675					
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Fleitzäunen aus Holz	lfm	e	1-30		500	1'563					
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	lfm	e	1-55		2400	15'000					
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	lfm	e	1-80		200	1'750					
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	Stück	e	1-1981		250	28'125					
<b>Total Kosten</b>							<b>857'203</b>					
<b>Plafond</b>							<b>858'001</b>					

### 6.3 Kontrolle zur Einhaltung des Budgets

Die Verantwortung zur Einhaltung des Budgets liegt bei der ‚Nachberatungseinheit‘. Konkret heisst das, dass das Büro, welches innerhalb einer LQ-Region eine bestimmte Anzahl Betriebe in einem Jahr berät, in diesem Jahr für diese Fläche die Budgetvorgaben einzuhalten hat. Bei Gefahr der Budgetüberschreitung müssen in diesen Beratungseinheiten die Vorgaben (Maximalziele) anteilmässig nach der beteiligten LN bzw. den beteiligten Normstössen eingehalten werden.

### 6.4 Vorläufig zurückgestellter Betriebsbeitrag für Landschaftsleistungen

Diese Beitragsart wurde vom Kanton vorläufig zurückgestellt (Stand Mai 2016). Wir führen das Kapitel hier auf, da wir davon ausgehen, dass diese Beitragsart zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen wird. Möglicherweise können einzelne Landschaftsleistungen dann auch in beitragsberechtigte Massnahmen umformuliert werden.

Massnahmen, die eine direkte Wirkung auf die Landschaftsqualität haben, aber nicht durch die vorher erwähnten Beitragsarten unterstützt werden, können als Landschaftsleistungen aufgenommen werden. In den Arbeits- und Projektgruppensitzungen wurden diese definiert und zu einer für die gesamte Region gültigen Liste zusammengefasst. Die Betriebe (LN und Sömmerrung) können aus der Liste auswählen, welche Kriterien sie bereit sind umzusetzen. In Tabelle 13 sind die möglichen Landschaftsleistungen für LN-Betriebe und Sömmerrungsbetrieb enthalten.

Jeder Landschaftsleitung wird eine Punktzahl zugewiesen. Ein Betrieb wählt aus der Liste aus, welche Leistungen er über die gesamte Vorgangsduer erbringen will. Die Punkte werden für den ganzen Betrieb addiert. Erreicht ein Betrieb mindestens 10 Punkte, werden 500.- als Betriebsbeitrag zur Unterstützung dieser aus Sicht der Landschaftsqualität wichtigen Leistungen ausbezahlt. Die Beiträge werden während der gesamten Vorgangsduer von 8 Jahren alljährlich ausbezahlt.

**Tabelle 13: Landschaftsleistungen, welche einen Betriebsbeitrag auslösen**

Landschaftsleistungen	Punkte	Bemerkung
<b>Landwirtschaftsbetrieb</b>		
<b>Infrastruktur erhalten</b>		
Abbrechen eines zerfallenden Stalls	8	
Erneuern Dach bei ungenutzten Heuställen	8	eine Dachhälfte
Ausfütterung auf den Maiensässen (Heu mindestens eines Maiensässes wird nicht ins Tal transportiert sondern vor Ort ausgefüttert)	4	jährlich auf einem Maiensäss von mind. 1 ha Grösse
<b>Bewirtschaftung</b>		
Bewirtschaftung gemäss Richtlinien Bundesbio oder strenger	3	
Handmahd schwieriger Flächen	2	
Verzicht auf Heubläser	2	
Verzicht auf Siloballenproduktion	3	
Wildtiersichere Lagerung von Siloballen bzw. Lagerung von Siloballen beim Ökonomiegebäude bzw. auf einem befestigten Platz	1	
Auszäunung von Wanderwegen auf Mutterkuhweiden	2	mindestens 100m
Alpung von mehr als 80% der Nutztiere des Betriebs	2	Ausgenommen sind nicht alpbare Nutztierarten (Hühner...)
<b>Strukturen</b>		
Baum im Hof, beim Ökonomiegebäude vorhanden	1	Hochstammobstbaum oder anderer hochgewachsener Baum im Hof bzw. neben Ökonomiegebäude
Holderbusch neben Maiensässgebäude / -stall vorhanden	1	Auch anderer grossgewachsener Strauch / Baum wird akzeptiert. Wichtig ist landschaftsprägend!
typisches traditionelles Backhäuschen vorhanden	2	gilt nicht für Gemeinschaftsbauten in Dörfern
Mindestens 5 Hochstammobstbäume auf dem Betrieb (für Betriebe unter 1'100 m. üM)	2	Betriebsgebäude ausschlaggebend, auch Hochstammobstbäume in Bauzone zulässig
Mindestens 3 Hochstammobstbäume auf dem Betrieb (für Betriebe über 1'100 m. üM)	2	Betriebsgebäude ausschlaggebend, auch Hochstammobstbäume in Bauzone zulässig
3 Asthaufen als Strukturelement vorhanden und erhalten	1	können auch neu geschaffen werden an sonnigem Waldrand
Sitzstangen für Greifvögel an geeigneten Stellen plazieren	2	mindestens 3 Stück
Vogelkästen / Schwalbennester an Ställen oder anderen geeigneten Strukturen	3	mindestens 3 Stück
Fledermausunterkünfte erhalten (offener Dachstock etc.)	2	nur bestehende Kolonien!
Holzpfähle (statt Plastik) auf mindestens einer bewei-deten Parzelle	3	mindestens eine Parzelle
<b>Tiere</b>		
Drei oder mehr als 3 Nutztiergattungen auf Betrieb	3	
Artypische Behornung der Tiere auf dem Betrieb (mind. 60%)	3	60% der Tiere weisen die rassentypische Behornung auf.
Beherbergung eines Imkers auf der Betriebsfläche	3	Bienenhaus oder Platz für Bienenkästen

Landschaftsleistungen	Punkte	Bemerkung
<b>Alpbetrieb</b>		
Bewirtschaftungsplanung vorhanden	3	
Haltung einer weiteren Nutztierart neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	2	
Haltung von zwei weiteren Nutztierarten neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	3	kann kumuliert werden, ohne Hunde
Haltung von drei weiteren Nutztierarten neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	4	kann kumuliert werden, ohne Hunde
Haltung von zwei oder mehr Nutztierrassen derselben Nutztierart in derselben Herde	2	z.B. Oberländer Schaf und Alpenschaf
Weidedurchgänge an Wanderwegen vorhanden	4	mindestens 4 Durchgänge, dort wo wichtige Wanderwege durch das Alpgebiet führen
Auszäunung von Wanderwegen auf Mutterkuhweiden	4	mindestens 2 km
Tränken liegen ausserhalb von Flachmooren und Vernässungen und das Wasser wird abgeführt ohne zusätzliche Vernässungen	2	Lage definieren, Wasserabfluss regulieren
Weidezäune im Herbst abräumen	1	
Tafeln bei Passagen von Wanderwegen durch Mutterkuhherden	1	Wanderwegnetz
Tafeln bei Passagen von Wanderwegen durch Gebiete mit Herdenschutzhunden	1	Wanderwegnetz
Verpflegungsangebot mit vor Ort produzierten Nahrungsmitteln beim Alpgebäude	3	

## Kosten für Betriebsbeiträge

Aus den Landschaftsleistungen ergibt sich für jeden Betrieb ein Beitrag, der von der Anzahl der erreichten oder auszuführenden Landschaftsleistungen ableitet. Im Projektgebiet Cadi liegen 2013 gemäss der landwirtschaftlichen Datenbank 154 landwirtschaftliche Betriebe und ca. 87 alpwirtschaftliche Betriebe. Insbesondere die letzte Zahl ist starken Bereinigungen (Zusammenschlüssen) unterworfen und daher ungenau.

**Tabelle 14: Betriebsbeiträge**

Landwirtschaftliche Betriebe	154
Alpwirtschaftliche Betriebe	87
Höhe des Betriebsbeitrags	500 bis 1000
<b>Beitrag</b>	<b>192'500</b>
<b>Beitrag bei 90%-iger Beteiligung</b>	<b>173'250</b>

## 6.5 Zu den Vernetzungsprojekten verschobene Massnahmen

Eine Reihe von Massnahmen von den in den Landschaftsqualitätsprojekten vorgeschlagenen Massnahmen wurde von der Steuergruppe zu den Vernetzungsprojekten (Biodiversitätsförderflächen, BFF) verschoben. Da die Zielsetzung dort bei der Förderung Biodiversität liegt, gelten hier in der Regel strengere Kriterien als dies für rein landschaftsrelevante Massnahmen der Fall wäre. So kann beispielsweise die Mähnung auf Frühlingsweiden nur unterstützt werden, wenn die entsprechende Fläche bereits Flora- oder Strukturqualität aufweist.

Die zu den Vernetzungsprojekten verschobenen Massnahmen sind folgende:

- Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern
- Mähnung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern
- Mähnung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern

- Blumenwiesen fördern

Die Umsetzung in den Vernetzungsprojekten entspricht nicht immer den ursprünglich angedachten Massnahmen in der Landschaftsqualität (vgl. oben). Deshalb wird bei einer möglichen Anhebung des Budgets auch die Eingliederung dieser Massnahmen verbunden mit einer allfällig angepassten Formulierung in das Landschaftsqualitätsprojekt geprüft.

## 6.6 Zurückgestellte Massnahmen

Verschiedene Massnahmen wurden infolge der Plafonierung des Budgets oder aus Gründen der Umsetzbarkeit zurückgestellt. Auch hier wird bei einer möglichen Anhebung des Budgets die Eingliederung dieser Massnahmen verbunden mit einer allfällig angepassten Formulierung in das Landschaftsqualitätsprojekt wiederum geprüft.

- Angepasste Weideführung im Sömmerrungsgebiet
- Offenhaltung bestockter und besonders strukturreicher Weiden
- Auszäunen von stark frequentierten Wanderwegen im Sömmerrungsgebiet

Der Kanton hat aus den gleichen Gründen wie eingangs erwähnt bestimmte Massnahmen nur für die landwirtschaftliche Nutzfläche definiert. Auf den Sömmerrungsgebieten können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden (vgl. Innerhalb dieser Kategorien wurden verschiedene Massnahmen entwickelt, die alle einen entsprechenden Beitrag auslösen. Die Tabelle 9 listet die Massnahmen, die aktuellen Beitragshöhen und die Umsetzungsziele auf. Einige Massnahmen werden grundsätzlich gemäss den verschiedenen Höhenzonen unterschiedlich abgegolten. In der Foppa/Safiental befinden sich die tief gelegenen Talflächen in der Bergzone 2. Der Rest der landwirtschaftliche Nutzfläche und somit der grosse Teil der Region liegt in den Bergzonen 3 und 4. Die Abgeltung in diesen Bergzonen ist je nach Massnahme unterschiedlich.

Die Beitragshöhen wurden von der Steuergruppe ausgearbeitet. Nach den Vorgaben des Bundes kann als zusätzlicher Anreiz ein Bonus von bis zu 25% der errechneten Beitragshöhe gesetzt werden. Bei einigen Massnahmen wurden von der Steuergruppe Spannbreiten für unterschiedlichen grossen Arbeitsaufwand berechnet (z. B. Heckenpflege) oder es werden effektiv anfallende Kosten vergütet (z.B. Neuschaffung von Holzbrunnen). Bei solchen Massnahmen wurden keine Boni zugelassen.

Die Steuergruppe hat aus allen 17 Landschaftsqualitätsprojekten des Kantons einen Gesamtkatalog mit allen zulässigen Massnahmen zusammengestellt und zu jeder Massnahme verbindliche (minimale) Anforderungen formuliert, welche zum Teil in den unterschiedlichen Regionen noch präzisiert wurden. Ebenfalls kantonal festgelegt wurde, welche Massnahmen auf Betriebsflächen und welche auf Sömmerrungsflächen zulässig sind.

Eine ausführliche Beschreibung jeder Massnahme befindet sich in der Beilage (Massnahmenblätter).

Tabelle 9). Auch hier soll bei einer möglichen Anhebung des Budgets die Zulassung weiterer Massnahmen auch im Sömmerrungsgebiet geprüft werden.

## 6.7 Ergänzende landschaftsrelevante Projekte

Verschiedene im Entstehungsprozess miteingezogene Partner (Parc Adula, Tourismusorganisationen, Bergbahnen, kulturelle Institutionen) haben ihr Interesse angekündigt, Massnahmen, die nicht über die LQ-Beiträge finanziert sind oder auch Massnahmen, für die der Bauer im konkreten Fall selbst zu wenig Arbeitskapazitäten aufbringen kann, sei es finanziell oder mit Arbeitskräften zu unterstützen (vgl. Tabelle 15). Da die Konkretisierung der Massnahmen auf Stufe der Vertragsverhandlungen geschieht, ist es wichtig in dieser Phase die Bauern über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Partnern zu informieren und den gegenseitigen Austausch zu fördern. Dies kann auch für das

LQ-Projekt grosse Vorteile bringen, da so zusätzliche landschaftlich relevante Massnahmen umgesetzt werden können.

**Tabelle 15: Massnahmen, die Quellen ausserhalb der Landschaftsqualitätsprojekte finanziert werden müssen oder die häufig zusätzliche Arbeitskapazitäten für den Betrieb bedingen**

<b>Über Quellen ausserhalb der Landschaftsqualitätsprojekte zu finanzieren</b>
Wassergräben und Bachläufe reaktivieren / renaturieren
Bachläufe renaturieren
Renaturieren naturferner Oberflächengewässer
Ausdohlen unterirdischer Wasserläufe
<b>Flachmoore / Hochmoore</b>
Revitalisierung von Flach- oder Hochmooren: Schliessen von Drainagen, Einstauen von Bächen
Aufwertung durch Bau von Stegen, Brücken, Trittsteinen entlang von Wanderwegen durch Flachmoo-re/Hochmoore
Mähen von Flachmooren in Alpgebiet
<b>Trockenstandorte / Flachmoore</b>
Mähen von Mähdern ausserhalb der LN
Erhalt von Moorflächen und Trockenweiden im Alpgebiet: auszäunen, mähen, Weidezeitpunkt, Bestossungszahl
<b>Infrastruktur/Diverses</b>
Installation Transportseil auf nicht erschlossenen Parzellen
Quellfassungen für Brunnen
Erneuern Dach bei ungenutzten Heuställen
Abbrechen eines zerfallenden Stalls
Erstellen Naturstrasse zu nicht erschlossenen Maiensässen (Naturstrasse)
Unterhalt Zufahrtsstrasse (Naturstrasse) zu Parzelle
Bienenhaltung unterstützen und fördern
Regionaltypische Tierrassen fördern
Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte
Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten ab Alp / Hof / Region fördern
Mosterei Glion: Verwertungsmöglichkeiten für Obst optimieren
Kurse Verwertungsmöglichkeiten Obst
Kurse zum Thema Bergackerbau, Spezialkulturen, Trockenmauerbau
Kurse zum Thema Landschaft, Biodiversität (für Bauern und Bevölkerung)
Interaktive Themenwege Landschaft, Biodiversität erstellen und unterhalten
<b>Nur teilweise über LQP umsetzbar (aufwändig, teuer, fehlende Kapazitäten)</b>
Trockenmauern und Lesesteinhaufen wiederherstellen
Eingewachsene (brache) Flächen entbuschen und bewirtschaften (Trockenstandorte, Flachmoore)
Neupflanzen von Hochstammobstbäumen und einheimischem Gehölz
Feldgehölze und Hecken pflegen
Waldrandpflege

## 7 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt.



## **Beilagen**

### **Massnahmenblätter**

### **Karten Projektgebiet mit Abgrenzung der Landschaftseinheiten**



## Landschaftsqualitätsprojekt Cadi

### Massnahmenblätter



Chur, 18.01.2014

Überarbeitungen: 11.06.14 / 30.05.16 / 15.2.18: neuste Änderungen sind gelb hinterlegt



## Massnahmen

<b>A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>	<b>1</b>
<b>A1 Anbau Getreide</b>	<b>1</b>
<b>A2 Anbau Kartoffeln und Mais</b>	<b>1</b>
<b>A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge</b>	<b>2</b>
A3.1 Vielfältige Fruchtfolge	2
A3.2 Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	3
<b>A4 Anbau Spezialkulturen und Dauerkulturen</b>	<b>4</b>
A4.1 Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	4
A4.2 Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	5
A4.3 Anbau von Getreidesortengärten, Baumgärten, Samengärten	5
<b>B Erhalten und Fördern der Nutzung und der Nutzungsvielfalt</b>	<b>7</b>
<b>B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen</b>	<b>7</b>
B2.1 Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	7
B2.2 Erhalten, Pflegen markanter einheimischer Einzelbäume / Alleen	7
B2.3 Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)	9
B2.4 Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	10
B2.5 Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen (oder der traditionellen Grenzhunde)	11
B2.7 Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	12
B2.8 Pflege und Unterhalt von Trockenmauern	13
<b>B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>	<b>14</b>
B3.1 Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	14
B3.2 Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	14
B3.5 Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen	16
B3.6 Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	17
B3.7.1 Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	18
B3.7.2 Mähnen von Flächen ohne Zufahrt	18
B3.9 Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen auf der Betriebsfläche	20
<b>C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung</b>	<b>21</b>
<b>C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>	<b>21</b>
C1.1 Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	21
C1.2 Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	21
C1.4 Pflege von Bachufern und Wassergräben	23
C1.6 Pflege von Viehtriebwegen	24
C1.7 Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	25
<b>C2 Offenhalten der Landschaft durch Pflegen und Entbuschen</b>	<b>26</b>
C2.1 Pflegen oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	26
C2.2 Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	27
C2.3 Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	28
<b>D Neuschaffung</b>	<b>29</b>
<b>D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>	<b>29</b>
D1.1 Hochstammobstbäume pflanzen	29
D1.2 Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)	29
D1.3 Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	29
D1.5 Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen und Buntbrachen	31
D1.7 Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen	32
D1.8 Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	33



**A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses****A1 Anbau Getreide****A2 Anbau Kartoffeln und Mais****Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks durch den Erhalt und die Förderung der offenen Ackerflächen und Ackerkulturen. Durch Getreide-, Kartoffel- und Maisäcker wird das von Grasland dominierte Landschaftsbild aufgelockert und ein interessantes, abwechslungsreiches, regionalspezifisches Nutzungsmosaik entsteht.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>A1.1</b>	Getreideanbau in der Ebene, grosse, leicht zu bewirtschaftende Einheiten	9.00	a
<b>A1.2</b>	Getreideanbau auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftende Einheiten	26.00	a
<b>A2.1</b>	Kartoffel- und Maisanbau in der Ebene, grosse, leicht zu bewirtschaftende Einheiten	16.00	a
<b>A2.2</b>	Kartoffel- und Maisanbau auf kleinen, ungünstig zu bewirtschaftende Einheiten	20.00	a

**Bemerkungen**

Die Beiträge werden nach der Grösse der Bewirtschaftungseinheiten abgestuft. Der Beitrag wird automatisch gemäss der gemeldeten Flächencodes berechnet. Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt.

**Beschreibung**

Verschiedene Ackerkulturen waren früher bis in hohe Lagen verbreitet. Jede Region baute ihre Spezialitäten an. Diese Ackerkulturen sind heute beinahe verschwunden. Die Massnahme will die typischen (ehemaligen) Selbstversorgungskulturen der Region unterstützen, da diese wesentlich zur Vielfalt des Nutzungsmosaiks beitragen.

**Anforderungen**

Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

Zur Steigerung der landschaftlichen Wirkung sollen Kartoffeln möglichst blühen gelassen werden und bei Maisäckern soll nach Möglichkeit ein Randstreifen mit Sonnenblumen angebaut werden.

Als kleine Bewirtschaftungseinheiten gelten Flächen mit einer Anbaufläche unter 10a.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	380			
LE 2	230	a	A1/A2 Anbau Getreide/Anbau Kartoffeln und Mais	jährlich
LE 3	165			

**Bemerkungen Umsetzungsziel**

Die Summe der Getreide-, Kartoffel- und landschaftlich attraktiven Maisäcker in den Landschaftseinheiten ist für die Zielerreichung entscheidend, die Verteilung auf die verschiedenen Landschaftseinheiten kann auch von der obigen Verteilung abweichen.

**Bemerkungen**

Mögliche Vermarktungskanäle: Gran Alpin, IP-Suisse, ...

Gemeinschaftliche Anschaffung angepasster Erntemaschine sinnvoll.

### **A3 Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge**

#### **A3.1 Vielfältige Fruchtfolge**

##### **Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmaiks mit unterschiedlichen Texturen und Ernteterminen, welche zum vielseitigen, regionsspezifischen Landschaftsbild beitragen.

##### **Massnahmen und Beiträge**

<b>Nr..</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Beitrag (ohne Bonus)</b>	<b>Einheit</b>
<b>A3.1.1</b>	Vielfältige Fruchtfolge, fünf Kulturen	0.50	a
<b>A3.1.2</b>	Vielfältige Fruchtfolge, sechs Kulturen	2.50	a
<b>A3.1.3</b>	Vielfältige Fruchtfolge, sieben und mehr Kulturen	4.00	a

##### **Bemerkungen**

Zum Beitrag kommt noch der Beitrag für Getreideanbau (A1.1 oder A1.2). Der Beitrag wird automatisch gemäss der gemeldeten Flächencodes berechnet.

##### **Beschreibung**

Verschiedene Ackerkulturen waren früher bis in hohe Lagen verbreitet. Für eine vielfältige Selbstversorgung wurden viele unterschiedliche Sorten angebaut. Diese Ackerkulturen sind stark zurückgegangen und beschränken sich heute oft auf ein paar wenige Hauptsorten. Die Massnahme will die vielfältigen (ehemaligen) Selbstversorgungskulturen der Region unterstützen, da diese wesentlich zur Vielfalt des Nutzungsmaiks beitragen.



##### **Anforderungen**

Vorausgesetzt für den Beitrag wird das Einhalten der KIP-Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Zur Erinnerung, unter anderem gilt:

- Damit eine Kultur gezählt wird, muss sie mindestens 10% der Ackerfläche (= offene Ackerfläche plus Kunstwiesen) bedecken.
- Kulturen, die weniger als 10% der Ackerfläche bedecken, werden zusammengerechnet. Ist diese Summe grösser als 10% der Ackerfläche, ergibt das eine Kultur.

(Für die ausführlichen Bestimmungen verweisen wir auf die entsprechende KIP-Richtlinie)

Darüber hinaus gilt:

- Ein Betrieb soll wenigstens fünf Kulturen anbauen (anstelle von vier gemäss KIP-Richtlinie).

Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden. Ackerbau sollte auch nicht dazu missbraucht werden, unebene, schlecht zu bewirtschaftende Wiesen zu planieren. Der Anbau muss auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die klimatischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

##### **Umsetzungsziel**

<b>LE Nr.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einheit</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Rhythmus</b>
LE 1-3	160	a	A3.1.1/A3.1.2/A3.1.3 Vielfältige Fruchtfolge, fünf, sechs oder sieben Kulturen	jährlich

##### **Bemerkungen Umsetzungsziel**

Für die Zielerreichung ist die Summe von A3.1.1-A3.1.3 massgebend.

##### **Details zur Umsetzung**

Die Massnahme kann in allen ackerfähigen Landschaftsräumen umgesetzt werden.

### **A3.2 Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen**

#### **Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks. Durch den Einbezug von bunt blühenden Kulturen entsteht ein Nutzungsmosaik mit unterschiedlichen Farbakzenten und Ernteterminen, welches stark zum vielseitigen, regionsspezifischen Landschaftsbild beiträgt.

#### **Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (kein Bonus möglich)	Einheit
<b>A3.2</b>	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	300.00	Betrieb

#### **Bemerkungen**

Der Beitrag wird automatisch gemäss der gemeldeten Flächencodes berechnet. Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt.



#### **Beschreibung**

Die Vielfalt im Landschaftsmosaik soll gefördert werden. Mit dem Einbezug von farbig blühenden Kulturen und Buntbrachen in der Fruchtfolge sollen Farbakzente im Ackerland gesetzt, und stark landschaftsprägende Kulturen gestärkt werden. Als farbig blühende Kulturen gelten insbesondere: Flachs, Buchweizen, Raps, Sonnenblumen sowie Buntbrachen.

#### **Anforderungen**

Gemäss den kantonalen Anforderungen müssen alljährlich insgesamt mindestens drei verschiedene Kulturen angebaut werden, davon mindestens 2 Getreidearten gemäss Strukturdatenerhebung. Die übrigen können „gewöhnliche“ Sorten sein wie Mais, Kartoffeln, Kunstmiete (in Fruchtfolge), etc.. Untergepflügte Gründüngungen zählen nicht als vollwertige Kultur. Die angebauten Kulturen müssen verwertet werden. Der Anbau muss auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die klimatischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Nach Möglichkeit sollen auch farbig blühende Kulturen (siehe oben) berücksichtigt werden. Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

#### **Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-3	3	Betrieb	A3.2 Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	jährlich

#### **Details zur Umsetzung**

Die Massnahme kann in allen ackerfähigen Landschaftsräumen umgesetzt werden.

**A4 Anbau Spezialkulturen und Dauerkulturen**

(Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)

**A4.1 Förderung von Spezial- und Dauerkulturen**

**Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks durch den Erhalt und die Förderung verschiedener kleinflächiger, spezieller Acker- und Dauerkulturen. Das punktuelle und kleinflächige Nutzungsmosaik trägt zum vielseitigen Landschaftsbild bei.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (kein Bonus möglich)	Einheit
<b>A4.1</b>	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen	200.00	Betrieb

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt.

**Beschreibung**

Die Landschaft im Projektgebiet war früher durchsetzt von kleinflächigen Äckern in den Dörfern oder am Dorfrand.

Diese Strukturen gehen allmählich verloren (Bauland, rationelle Bewirtschaftung). Durch den Anbau von Spezialkulturen können (wieder) kleinflächige Nutzungsmosaiken geschaffen werden, die demjenigen der ehemaligen Kleinäcker gleichen.



**Anforderungen**

Spezialkulturen müssen standortgerecht sein und fachkundig angelegt und gepflegt werden. Anbaufläche mindestens 1a.

Als Spezialkulturen gelten: Beeren, Safran, Blumen, Kräuter, Gemüse, Zuckermais, Flachs usw. (vgl. Details zur Umsetzung).

Gewächshauskulturen werden nicht unterstützt. Die Spezialkultur darf während maximal 3 Wochen mit Folie abgedeckt werden.

Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-6	8	Betrieb	A4.1 Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen	jährlich

**Bemerkungen Umsetzungsziel**

Die Anlage von Spezialkulturen ist in den dorfnahen Landschaftseinheiten oder je nach Anforderungen auch in Höhenlagen umgeben von Dauerwiesen gewünscht.

**Details zur Umsetzung**

Die Liste der Spezialkulturen kann im Laufe der Umsetzung erweitert werden. Der Anbau von Hanf wird nicht unterstützt.

**A4.2 Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)**

**A4.3 Anbau von Getreidesortengärten, Baumgärten, Samengärten**

**Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmaisk mit einer Erhaltung kleinflächiger Bauerngärten und Sortengärten.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr..	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>A4.2</b>	Anbau von Bauerngärten	300.00	Stück
<b>A4.3</b>	Anbau von Getreidesortengärten, Baumgärten, Samengärten	max. 4'500.00	Stück

**Bemerkungen**

Die Massnahmen werden nur auf der LN unterstützt und pro Stück für die Anlage und den Unterhalt eines Bauern- oder Sortengartens ausbezahlt. Pro Betrieb können mehrere Gärten angemeldet werden, sofern sie klar ersichtlich voneinander getrennt sind. A4.3 ist eine Massnahme, die jedes Jahr den Beitrag erhält, es handelt sich aber um eine Einzelmassnahme. Der Beitrag wird nach Einreichung der Abrechnung ausbezahlt.

**Beschreibung**

Die typischen Bauerngärten verschwinden immer mehr aus dem Bild der ländlichen Dörfer. Damit dieser farbliche Akzent erhalten und gefördert werden kann, muss ein Anreiz für den Unterhalt dieser Bauerngärten geschaffen werden.

Sortengärten sind neue Elemente in der Landschaft. Sie sollen die Vielfalt der angebauten Sorten auf kleinem Raum darstellen.



**Anforderungen**

Die Bauerngärten müssen in der LN oder im Hofbereich liegen. Der Garten soll mindestens 1a gross sein und vom Betrieb bewirtschaftet werden. In Bauerngärten müssen mindestens 5 Nutzpflanzenarten und Blumen angebaut werden.

Sortengarten: Getreidesorten, Obstbaumsorten oder Samengärten für Gemüse (z.B. Kürbisse, Kohlarten etc.), welche im hiesigen Klima gedeihen (keine exotischen Früchte oder Gemüse). Es müssen mindestens 10 verschiedene Sorten angepflanzt werden und der Garten muss der interessierten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Es dürfen keine NHG-Flächen ungewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
Alle LE	80	Stück	A4.2 Anbau von Bauerngärten	jährlich
Alle LE	3	Stück	A4.3 Anbau von Getreidesortengärten, Baumgärten, Samengärten	jährlich

**Bemerkungen Umsetzungsziel**

Die Massnahmen sollen in allen dorfnahe Landschaftseinheiten umgesetzt werden. In begründeten Fällen können Sortengärten auch in anderen Landschaftseinheiten unterstützt werden.

**Details zur Umsetzung**

Der Sortengarten dient der Vermehrung der angebauten Nutz- und Zierpflanzen. Daher ist in einem Konzept aufzuzeigen, wie dies umgesetzt wird. Dieses wird vor der Anlage dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eingereicht, damit der Garten vor der Umsetzung bewilligt werden kann. Hier sind auch die zu erwartenden Kosten aufzuführen. Der Garten muss für Interessierte zugänglich sein, die angebauten Pflanzen sind zu beschildern. Werden nicht regelmässig Führungen angeboten (mindestens einmal pro Woche), soll eine Informationstafel oder ein Flyer den Sinn des Sortengartens und der angepflanzten Kultur- und Zierpflanzen erläutern. Die geernteten Produkte sollen weiterverarbeitet (z. B. als Brot, Tee etc.), weiterverwendet (z. B. als Samen) und den Besucherinnen und Besuchern angepriesen werden.

**Bemerkungen**

Allfällige Holzzäune sollen über die Massnahme Holzzäune erstellen oder Holzzäune unterhalten abgegolten werden.

Bauerngarten: Verkaufsmöglichkeiten prüfen (z. B. Blumen zum selber Pflücken oder Gemüse im Hofladen anbieten).

B Erhalten und Fördern der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)

**B2 Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)**

**B2.1 Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)**

**B2.2 Erhalten, Pflegen markanter einheimischer Einzelbäume / Alleen**

**Landschaftsziel**

Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen oder Einzelbäumen in dorfnahe Lagen als landschaftsprägende Einzelbäume und Obstgärten.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr..	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus) Biodiversität	Einheit
<b>B2.1</b>	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	15.00	10.00	Stück
<b>B2.2.1</b>	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen, Alleen	32.00	--	Stück
<b>B2.2.2</b>	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	16.00	--	Stück

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt.

Für die Pflege von Hochstammobstbäumen mit Biodiversität wird in der Landschaftsqualität die Hälfte des Beitrages Q2 an die Biodiversität abgezogen.

**Beschreibung**

Die Landschaft in den tieferen Lagen des Projektgebiets war in Dorfnähe geprägt von Obstgärten, die sich mit dem Dorfrand verzähnend einen eigenen Obstgürtel bildeten. Diese heute teilweise überalterten Obstgärten und die neu gepflanzten Hochstammobstbäume sollen gepflegt werden, um sie so langfristig zu erhalten. Gepflegte Hochstammobstgärten tragen wesentlich zu einem schönen Landschafts- und Dorfbild bei. Bei alten, meist hochgewachsene und seit längerem nicht geschnittenen Obstbäume kann der Pflegeschnitt reduziert werden. Diese Bäume bilden auch so eine oft wichtige Aufwertung des Landschaftsbildes und sollen erhalten bleiben. Ebenso sind Einzelbäume in der LN landschaftsprägende Elemente, die durch Kompensieren des Mehraufwandes, des Ertragsausfalls und einen reduzierten Unterhalt erhalten werden sollen.



**Anforderungen**

**Hochstammobstbäume:** Regelmässiger, fachgerechter Pflegeschnitt während der Vertragsdauer. Nachweis entsprechender Kenntnisse (z.B. Kursbesuch) oder Ausführung durch ausgewiesene Fachperson. Bei jungen Bäumen muss außerdem der Stammschutz und die Baumscheibe unterhalten werden. Das Obst muss verwertet werden. Wilde Kirsch- oder Nussbäume gelten nicht als Obstbäume.

**Einzelbäume:** Es zählen nur freistehende, landschaftlich markante, einheimische Bäume. Einzelbäume müssen mindestens 20 Meter voneinander bzw. vom Waldrand entfernt stehen. Baumgruppen oder eine lockere Bestockung in Wiesen und Weiden gelten nicht als Einzelbäume. Ein freistehendes Baumpaar kann als Ausnahme gelten. Pro Hektar können maximal 5 Einzelbäume abgerechnet werden.

**Alleen:** Die Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein. Es können mehr Bäume pro ha angerechnet werden und sie können näher beisammen stehen als bei Einzelbäumen.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	250	Stück	B2.1 Hochstammobstbäume	jährlich
LE 2	300			
LE 3	300			
LE 4	200			
LE 5	50			
LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	110	Stück	B2.2. Markante Einzelbäume in Wiesen, Alleen/in Weiden	jährlich
LE 2	145			
LE 3	270			
LE 4	100			
LE 5	20			
LE 6	55			
LE 7	170			

**Bemerkungen Umsetzungsziel**

Die Umsetzung bezüglich gepflegter Obstbäume erfolgt vorwiegend in den dorfnahen Landschaftseinheiten. Die Pflege von Einzelbäumen wird bevorzugt in schwach strukturierten Landschaftseinheiten umgesetzt.

**Details zur Umsetzung**

Es wird keine minimale Anzahl an Hochstammobstbäumen gefordert, um diese Beiträge auslösen zu können. Damit sollen auch die für höhere Lagen im Projektgebiet typischen kleinen Hochstammobstgärten bis hin zu einzeln stehenden Hochstammobstbäumen gefördert werden.

Massnahme B2.1 ist nicht kumulierbar mit den Massnahmen B2.2/ B3.5

Massnahme B2.2 ist nicht kumulierbar mit den Massnahmen B2.1/ B3.5

**Bemerkungen**

Absatzmöglichkeiten für Obst und verarbeitete Produkte (Most) ev. über „scarnuz“, regionale Märkte etc.. Synergien mit Obstverein Surselva.

### **B2.3 Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)**

#### **Landschaftsziel**

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt wichtiger traditioneller, landschaftsprägender Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese stark mit der inneralpinen Landwirtschaft verknüpften Terrassenstrukturen sollen durch Pflege besser im Landschaftsbild zur Geltung kommen.

#### **Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus) Biodiversität	Einheit
<b>B2.3</b>	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)	15.00	11.00	a

#### **Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Es werden die Aren berechnet, die einen Mehraufwand an Pflege verursachen. Bei Terrassenböschungen der Qualitätsstufe II wird ein reduzierter LQ-Beitrag ausbezahlt, da dort zusätzlich entsprechende BFF-Beiträge fliessen.

#### **Beschreibung**

Terrassen sind Zeugen der traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild besonders dann, wenn die in einem noch grösstenteils offenen Gelände stehen. Leider wachsen diese Strukturen vermehrt ein und unterscheiden sich optisch nicht von reinen Hecken und Feldgehölzen.

Um ein Verbuschen und damit auch unerkanntes Verfallen dieser Strukturen zu vermeiden, muss von Hand (Trimmer, Sense) nachgemäht werden. Durch die Mahd von Terrassenböschungen bleiben diese historischen Strukturen in der Landschaft sichtbar. Dadurch steigt auch deren Wertschätzung und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen.



#### **Anforderungen**

Die Böschungen messen horizontal 1-5 Meter und sind nicht befahrbar. Sie müssen landschaftlich auffallen und einen erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung aufweisen. Das Schnittgut muss landwirtschaftlich verwertet werden. Mulchen von Böschungen ist nicht erlaubt.

Jährliches Ausmähen mit Trimmer oder Sense (ev. Balkenmäher), entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere (Ausnahme im Vertrag festgehaltene Gebüschstrukturen).

#### **Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	250	a	B2.3 Mähen von Geländeböschungen	jährlich
LE 2	600			
LE 3	800			
LE 4	200			
LE 5	60			
LE 6	140			
LE 7	50			

#### **Details zur Umsetzung**

Einzelne Sträucher oder Bäume, die die Struktur nicht zerstören, können stehen gelassen werden. Sie sollen im Vertrag eingetragen und deren Pflege festgelegt sein.

Die Massnahme ist nicht kumulierbar mit: B2.4/3.1/B3.2/B3.6/B3.7.1

#### **Bemerkungen**

Böschungen im Bereich von Feldwegen und Strassen werden bei landschaftlicher Relevanz gleich wie Terrassenböschungen behandelt.

**B2.4 Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen**

**Landschaftsziel**

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt wichtiger traditioneller, landschaftsprägender Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese Strukturen sollen durch Pflege wieder besser im Landschaftsbild zur Geltung kommen.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>B2.4</b>	Ausmähen von Hohlwegen und diversen historischen Strukturen	18.00	a

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird auf der LN und auf Grenzelementen zur LN unterstützt. Es werden die Aren berechnet, die einen Mehraufwand an Pflege verursachen.

**Beschreibung**

Verschiedene Strukturen zeugen noch heute von einer traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild. Leider wachsen diese Strukturen vermehrt ein und unterscheiden sich optisch nicht mehr von Hochstaudenfluren, Hecken und Feldgehölzen.



Um ein Verbuschen und damit auch unerkanntes Verfallen dieser Strukturen zu vermeiden, muss meist von Hand (Trimmer, Sense) nachgemäht werden. Durch die Mahd von Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben und weiteren Strukturen bleiben diese in der Landschaft sichtbar. Dadurch steigt auch deren Wertschätzung und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen.

**Anforderungen**

Jährliches Ausmähen mit Trimmer oder Sense, entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere. Das Schnittgut darf nicht auf der gepflegten Fläche liegen bleiben.

Nicht kummlierbar mit BFF Beitrag. Die ganze, aufgenommene Fläche muss bewirtschaftet werden.  
Das Ausmähen eines Lesesteinthaufens ist nicht beitragsberechtigt.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	20	a	B2.4 Ausmähen diverser historischer Strukturen	jährlich
LE 2	30			
LE 3	40			
LE 4	10			
LE 5	5			
LE 6	10			
LE 7	60			

**Details zur Umsetzung**

Die Pflege von Gehölzen im Bereich historischer Strukturen fällt nicht in diese Rubrik, sondern wird, gemäss Massnahme C1 abgegolten.

**Bemerkungen**

Die Massnahme ist nicht kombinierbar mit: B2.3/B2.6/B3.1/B3.2/B3.7.1

**B2.5 Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen  
(oder der traditionellen Grenzhunde)**

**Landschaftsziel**

Erhalten und Fördern einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Fördern linearer oder punktueller Strukturelemente, die mit Wasser im Zusammenhang stehen.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>B2.5.1</b>	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	0.20	lfm
<b>B2.5.2</b>	Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen	0.40	lfm

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird auf der LN unterstützt. Der Beitrag für das Ausmähen von Bächen und Wasserläufen wird pro Laufmeter abgegolten. Die Laufmeter werden für die Entschädigung in Aren umgerechnet. Unterschieden wird zwischen einseitiger und zweiseitiger Pflege.



**Beschreibung**

Bäche und Wassergräben wie auch Bewässerungsgräben sind für die heutige rationelle Bewirtschaftung störende Elemente und wurden und werden vielfach beseitigt (eingedohlt). Schmale Bachläufe werden ausserdem oft von hochwüchsiger Vegetation verdeckt, wodurch die offene Wasserfläche als sichtbares Landschaftselement verschwindet. Die Ufer der Bäche, Wasserläufe und Bewässerungsgräben sollen sorgfältig gepflegt werden, damit das Wasser abfliessen kann und die offene Wasserfläche sichtbar bleibt. Zudem soll das Bachbett sporadisch unterhalten werden, damit die Grösse des Bachbettes erhalten bleibt.

**Anforderungen**

Wassergräben und Bächen: Die Uferbereiche werden jährlich ausgemäht. Die Uferpflege darf nicht mit schweren Maschinen erfolgen (Gefahr der Verdichtung des Bodens). Durch die Pflegemassnahmen dürfen die benachbarten Böden nicht (zusätzlich) entwässert werden. Der Unterhalt von Drainagegräben wird nicht abgegolten.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	8000	lfm	B2.5.1 / B2.5.2 Pflege von Wassergräben und Bächen	jährlich
LE 2	16000			
LE 3	25000			
LE 4	6500			
LE 5	2100			
LE 6	1800			
LE 7	4600			

**Bemerkungen Umsetzungsziel**

Für die Festlegung der Umsetzungsziele wird nicht zwischen Wiesen und Weiden unterschieden. Da die Massnahme aber nur für gemähte Uferbereiche gilt, wird voraussichtlich der grösste Teil der Massnahme auf und randlich zu Wiesen umgesetzt.

**Details zur Umsetzung**

Die Pflege heckenähnlicher Ufergehölze wird über die Massnahme C1.4 abgewickelt, und muss daher von der zuständigen Forstperson begleitet werden.

Die Massnahme B2.5 ist nicht kombinierbar mit B2.6

**Bemerkungen**

„Grenzhunde“ gibt es in der Surselva keine.

In der Regel fallen unter diese Massnahme keine Fischgewässer.

## B2.7 Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen

### Landschaftsziel

Erhalt und Förderung linearer Strukturen, insbesondere von Holzzäunen als traditionellem Element der Abgrenzung von Wegen oder unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen.

### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>B2.7.1</b>	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	6.00	lfm
<b>B2.7.2</b>	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	4.00	lfm

### Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der höhere Beitrag (B2.7.1) wird für Lebhäge ausbezahlt und für Zäune, welche im Winter abgelegt werden müssen. Alle anderen Zäune werden nach B2.7.2 abgerechnet.



### Beschreibung

Holzzäune waren traditionelle Strukturelemente, die im Projektgebiet als Grenzelemente zwischen Landwirtschaftsflächen und Wegen oder zwischen unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen verbreitet waren. Etwas seltener sind noch Steinplattenzäune anzutreffen. Diese Zäune sind insbesondere in offenen Landschaften wichtige strukturierende Elemente. Der Unterhalt - Ausbesserungen des Zaunes selbst und Ausmähen des Zaunes - sollen entschädigt werden.

### Anforderungen

Der Zaun soll nachhaltig und massiv erstellt sein. Mindestens zwei Zaunlatten oder Bretter sind am Zaun angebracht. Ein Zaun mit Holzposten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Jährliches Begutachten, Ausmähen und allfällige Ausbesserungsarbeiten (inkl. Materialkosten) sind im Beitrag enthalten. Der Zaun soll immer funktionstüchtig bleiben.

### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	730	lfm	B2.7.1 / B2.7.2 Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	jährlich
LE 2	1645			
LE 3	2630			
LE 4	1230			
LE 5	725			
LE 6	1125			
LE 7	2130			

### Bemerkungen Umsetzungsziel

Zäune können als Grenzelemente auch zwischen den verschiedenen Landschaftseinheiten stehen. Die Umsetzungsziele sind entsprechend ungenau.

### Details zur Umsetzung

Allfällige Beiträge aus anderen Quellen werden vom LQ-Beitrag abgezogen. Im Vertrag werden der Zauntyp und die Unterhaltspflicht festgehalten.

## B2.8 Pflege und Unterhalt von Trockenmauern

### Landschaftsziel

Erhalten von Trockenmauern als Zeugen einer traditionellen Bewirtschaftungskultur durch Unterhalt und Pflege dieser.

### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>B2.8</b>	Pflege und Unterhalt von Trockenmauern	1.00	lfm

### Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag entspricht einem jährlichen Pflegegang von 6 h für 1 km Trockenmauer.



### Beschreibung

Trockenmauern sind Ausdruck einer traditionellen Bewirtschaftungskultur und können auch heute noch ihre Funktion wahrnehmen. Noch weitgehend intakte Trockenmauern können durch regelmässiges Zurückschneiden von aufkommendem Gehölz und Ausbesseren kleinerer Schäden mit mässigem Aufwand instand gehalten werden. An den kaputten Stellen einer Trockenmauer wird die Mauer soweit abgetragen, dass ein sorgfältiger Wiederaufbau mit den vor Ort vorhandenen Steinen zu einer intakten Mauer führt.

### Anforderungen

Relativ intakte Mauern bzw. Mauerabschnitte. Auf dem jährlichen Kontrollgang wird das neu aufkommende Gebüsch selektiv zurückgeschnitten. Einzelne Gebüsche, die die Stabilität der Trockenmauer nicht gefährden, können auch stehen gelassen werden. Herunter oder herausgefallene Steine werden am gleichen Ort wieder eingesetzt und mittels kleinerer Steine möglichst stabilisiert. Keinesfalls sollen Steine lose lediglich oben auf die Mauerkrone gelegt werden. Kaputte Stellen müssen durch kleinflächigen Rückbau und Wiederaufbau nachhaltig geschlossen werden.

### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	1500	lfm	B2.8 Pflege und Unterhalt von Trockenmauern	jährlich
LE 2	6000			
LE 3	7000			
LE 4	1500			
LE 5	500			
LE 6	2000			
LE 7	4500			

### Bemerkungen Umsetzungsziel

Trockenmauern können als Grenzelemente auch zwischen den verschiedenen Landschaftseinheiten stehen. Die Umsetzungsziele sind entsprechend ungenau.

### Details zur Umsetzung

Umfangreiche Wiederherstellungen von stark zerfallenen Trockenmauern müssen über andere Quellen finanziert werden.

### B3 Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung

#### B3.1 Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten

#### B3.2 Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten

##### Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen, insbesondere der wenig intensive Nutzung gemähter Flächen.

##### Massnahmen und Beiträge

Nr..	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus) Biodiversität	Einheit
B3.1	Förderung und Erhaltung <b>extensiver</b> Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	6.50	3.30	a
B3.2	Förderung und Erhaltung <b>wenig intensiver</b> Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	6.00	2.50	a

##### Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Prioritär sollen Flächen gefördert werden, welche nicht bereits einen BFF-Beitrag erhalten. Bei Flächen der Qualitätsstufe II wird ein reduzierter LQ-Beitrag ausbezahlt, da dort zusätzlich entsprechende BFF-Beiträge fließen.

##### Beschreibung

Nicht oder nur leicht gedüngte Flächen bilden ein landschaftlich auffälliges Mosaik. Die heutige meist intensivere Bewirtschaftung lässt dieses Mosaik immer mehr verschwinden. Die Bewirtschaftungsformen, die das Nutzungsmosaik verursachen, sollen stärker unterstützt werden, damit dieses gestärkt und weiterhin landschaftlich positiv in Erscheinung tritt. Unterstützt mit einem jährlichen auf die Fläche abgestimmten Beitrag werden extensive und wenig intensive Flächen.



##### Anforderungen

Das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein. Für Flächen, welche grundsätzlich nicht intensiv bewirtschaftet werden können, wie spät gemähte Säume entlang von Hecken (aus BFF Verträgen), für Waldränder, Bäche, Moorflächen, Böschungen, rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume, und extensiv genutzte Weiden sowie für Pufferstreifen gemäss Art. 21 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) ist die Massnahme nicht zulässig.

Als extensiv oder wenig intensiv gelten ungedüngte bzw. leicht gedüngte Flächen mit Schnitttermin nach DZV. Diese Massnahme gilt für alle Flächen mit mindestens einer Hauptnutzung als Wiese. Vor- oder Nachweiden sind möglich, dürfen aber keine Trittschäden zur Folge haben. Im Falle von Vorweiden muss zwischen Weideende und Schnitttermin eine Pause von mindestens 8 Wochen eingehalten werden.

##### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	200	a	B3.1 Förderung und Erhaltung extensiver Flächen	jährlich
LE 2	400			
LE 3	525			
LE 4	50			
LE 5	25			
LE 6	100			
LE 7	200			

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	200	a	B3.2 Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen	jährlich
LE 2	400			
LE 3	525			
LE 4	50			
LE 5	25			
LE 6	100			
LE 7	200			

**Bemerkungen Umsetzungsziel**

Der Kanton hat für die Massnahmen B3.1 und B3.2 eine restriktive **Obergrenze von total 1.5%** der LN der beteiligten Betriebe einer Projektregion festgelegt. Prioritär sollen daher eher Flächen gefördert werden, welche nicht bereits einen BFF-Beitrag erhalten.

**Die beratenden Ökobüros sind innerhalb ihrer Projektgebiete dafür verantwortlich, diese Obergrenze einzuhalten.** Zweckmässigerweise werden diese 1.5% pro Betrieb eingehalten.

**Details zur Umsetzung**

Extensive und wenig intensive Flächen sollen v.a. in Dorfnähe (LE 1-3) und auf gut erschlossenen Maiensässen (LE 6) gefördert werden. Die Massnahme ist aber für alle aufgeführten Landschaftseinheiten wichtig, da überall grössere, intensiver bewirtschaftete Bereiche eingeschlossen sind. Ein Nutzungsmosaik muss klar ersichtlich sein.

**Auf Maiensässtufe können nur gut erschlossene, einfach bewirtschaftbare Flächen mit dieser Massnahme gefördert werden.**

Die Massnahme B3.1 ist nicht kombinierbar mit: B2.3/B2.4/B3.6/B3.7.1/B3.7.2

Die Massnahme ist B3.2 nicht kombinierbar mit: B2.3/B2.4/B3.7.1/B3.7.2

### **B3.5 Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen**

#### **Landschaftsziel**

Erhalt einer vielfältig gegliederten Landschaft durch Erhalt der Mähnutzung entlang von Waldrändern und um Baumgruppen.

#### **Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>B3.5</b>	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen	5.00	a

#### **Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Beitrag geschätzt: Handarbeit im Frühjahr ca. 10 min/a für Äste zusammenlesen, Laubrechen, etc.

#### **Beschreibung**

Entlang von Laub- oder Lärchenwäldern und von freistehenden Baumgruppen liegen im Frühling oft beträchtlich Mengen von Laub und Ästen in der angrenzenden Wiese, welche die Bewirtschaftung erschweren. Diese Waldrandstreifen müssen in Handarbeit gesäubert werden, wenn sie weiterhin gemäht (statt beweidet) werden sollen.



#### **Anforderungen**

Es sind nur die Flächen gemeint, die alljährlich im Frühjahr von Laub und Astmaterial geräumt werden müssen.

Die Breite des Streifens ist abhängig vom Waldrand oder der Baumgruppe. Es ist eine maximale Breite von 10 Meter beitragsberechtigt.

Bei klassischen Hecken und Fichtenwäldern kann diese Massnahme nicht angewendet werden.

#### **Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	200	a	B3.5 Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen	jährlich
LE 2	400			
LE 3	1100			
LE 4	200			
LE 5	200			
LE 6	400			
LE 7	400			

#### **Bemerkungen Umsetzungsziel**

Diese Arbeiten werden vorwiegend in tiefer gelegenen Landschaftsräumen aufgeführt. Entsprechend sind in diesen Räumen flächenanteilmässig höhere Ziele formuliert worden.

#### **Details zur Umsetzung**

Lärchen werfen im Winter einen Teil ihrer Zweige ab. Die Massnahme kann daher auch bei Lärchenwäldern angewandt werden.

Bei Laubwäldern wird ein maximal 10m-breiter Streifen abgeholten, bei Lärchen- und Mischwäldern von Laub- und Nadelholz ein Streifen von 5m.

Die Massnahmen ist nicht kombinierbar mit: B2.1/B2.2

### B3.6 Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen

#### Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen. Ungedüngte Pufferstreifen akzentuieren die Übergänge zu anderen Lebensräumen und schaffen einen von nah erlebbaren, vielfältigen Lebensraum.

#### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>B3.6</b>	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	15.00	a

#### Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag kann nicht mit BFF-Vertragsflächen kombiniert werden.

#### Beschreibung

Nicht gedüngte Pufferstreifen bilden ein landschaftlich auffälliges Mosaik und ein von nah erlebbare Pflanzenvielfalt. Die heutige Bewirtschaftungsart lässt dieses Element immer mehr verschwinden. Die Bewirtschaftungsformen, die das Nutzungsmosaik verursachen, sollen stärker unterstützt werden, damit dieses gestärkt und weiterhin landschaftlich positiv in Erscheinung tritt. Unterstützt mit einem jährlichen auf die Fläche und Schnittzeitpunkte abgestimmten Beitrag werden ungedüngte Pufferstreifen entlang von unterschiedlichen Wegtypen.



#### Anforderungen

Für Pufferstreifen gilt eine Breite von 1.5 - 3 m. Dieser Streifen darf nicht gedüngt werden, Anforderungen an die Qualität der Vegetation wird keine gestellt.

#### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	20	a	B3.6 Fördern von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	jährlich
LE 2	70			
LE 3	140			
LE 4	20			
LE 5	10			
LE 6	40			
LE 7	100			

#### Bemerkungen Umsetzungsziel

Diese Massnahme ist für alle Landschaftseinheiten wichtig.

#### Details zur Umsetzung

Die Massnahme ist nicht kumulierbar mit: B2.3/B3.1

**B3.7.1 Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)**

**B3.7.2 Mähen von Flächen ohne Zufahrt**

**Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmaßnahmenmosaik durch die Unterstützung der traditionellen Mähnutzung auch auf Parzellen, die strukturreich sind oder die keine Zufahrt haben.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
<b>B3.7.1</b>	Mähen von strukturreichen Parzellen	3.00	a
<b>B3.7.2</b>	Mähen von Parzellen ohne Zufahrt	3.00	a

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Die Beiträge werden zusätzlich zu allfälligen Beiträgen für Biotope oder Schnittregime ausbezahlt. Für strukturreiche Flächen ohne Zufahrt werden beide Beiträge ausbezahlt. Bei nicht jährlich gemähten Flächen, wird der Beitrag nur im Jahr der Nutzung (Mahd) ausbezahlt.

**Beschreibung**

Strukturreiche Mähwiesen und Mähwiesen ohne Zufahrtsmöglichkeit sind Zeugen der traditionellen alpinen Landwirtschaft und haben einen grossen, positiven Einfluss auf die Landschaftswahrnehmung. Die Mähnutzung dieser Flächen ist eine der traditionellen Nutzformen, die zunehmend verschwindet. Durch die Förderung der Mähnutzung werden diese Landschaften wieder als dem traditionell genutzten Kulturland zugehörig empfunden und treten landschaftlich positiv in Erscheinung. Durch die Mähnutzung kann auch die Umwandlung zu Weiden oder Wald verhindert und das Nutzungsmaßnahmenmosaik erhalten werden.



**Anforderungen**

Als strukturreich gelten Flächen mit unruhigem Kleinrelief (sehr stark coupiert), oder bestockte Flächen, steinreiche Flächen etc.. Diese Strukturen behindern die Mähnutzung erheblich und sind über die beitragsberechtigte Fläche in etwa gleichmässig verteilt. Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare vorhanden sein. Als sehr stark coupiert gelten Flächen, welche wegen Unebenheiten mit Balkenmäher oder in Handarbeit gemäht werden müssen. Es ist die Teilflächen einer Parzelle beitragsberechtigt, auf welche diese Anforderungen zutreffen.

Als Parzellen ohne Zufahrt gelten Flächen, welche mit einem für den Abtransport des Mähguts geeigneten Fahrzeug nicht befahren werden können. (Dazu gehören auch Flächen mit Zufahrten oberhalb der Parzelle, bei denen das Heu mindestens 10 m nach oben getragen werden muss.) Das nicht Befahren-Dürfen einer Nachbarsparzelle gilt nicht als fehlende Zufahrtsmöglichkeit, ausser es liegt ein offizielles Verbot vor.

**Umsetzungsziele**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	3000	a	B3.7.1 Mähen von strukturreichen Flächen	jährlich
LE 2	8000			
LE 3	9000			
LE 4	1200			
LE 5	800			
LE 6	4000			
LE 7	9000			

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	50	a	B3.7.2 Mähen von Flächen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 2	350			
LE 3	700			
LE 4	250			
LE 5	50			
LE 6	350			
LE 7	750			

**Details zur Umsetzung**

Von der Massnahme B3.7.1 ausgenommen sind die Flächen auf denen alle Strukturen bereits für die Berechnung des LQ-Wertes im GIS erfasst sind. Diese Flächen erhalten den Erschwerungsbeitrag über den LQ-Wert Beitrag. Die Aufnahme beider Beitragsarten ist nicht zulässig.

Die Massnahme B3.7. ist nicht kombinierbar mit: B2.3/B2.4/B3.1/B3.2/B3.6

### B3.9 Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen auf der Betriebsfläche

#### Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt traditioneller, landschaftsprägender Bauten und Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese Bauten und Strukturen sollen durch Pflege der Randbereiche im Landschaftsbild besser zur Geltung kommen und langfristig erhalten werden.

#### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (kein Bonus möglich)	Einheit
B3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen auf der Betriebsfläche	100.00	Stück

#### Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und Grenzstrukturen zur LN unterstützt. Abgegolten wird nach Stückzahl.

#### Beschreibung

Alleinstehende Ställe, Heinzen gestelle und ander Kulturgüter sind Zeugen der traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild. Einige der Ställe werden heute nicht mehr genutzt und zerfallen zunehmend. Um ein Verbuschen und damit auch unerkanntes Verfallen dieser Strukturen zu vermeiden, sollen die Randbereiche von Hand (Trimmer, Sense) nachgemäht werden und allfällige Gebüsche zurückgehalten werden. Durch diese Pflege kommen die Ställe besser zur Geltung, deren Wertschätzung und damit auch und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen steigt.



#### Anforderungen

Jährliches Ausmähen mit Trimmer oder Sense, entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere. Falls vorhanden, soll man einen Holderbusch oder Vogelbeerstrauch pro Gebäude stehen lassen. Gepflegt wird die Fläche zwischen Gebäude und normal bewirtschaftbarer Fläche. Es sind die Objekte gemeint, die gut erhalten sind und weder landwirtschaftlich noch nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Das Einlagern von Zaumaterial oder eine kurzzeitige Nutzung als Weideunterstand wird toleriert, nicht aber die ständige Nutzung als Garage oder als Unterstand auf Dauerweiden.

Die Massnahme ist nur möglich, wenn das Objekt in Stand gehalten wird, und der Bewirtschafter selber für dessen Unterhalt verantwortlich ist.

#### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE-1	50	Stück	B3.9 Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzen gestellen auf der Betriebsfläche	jährlich
LE-2	100			
LE 3	200			
LE 4	150			
LE 5	50			
LE 6	150			
LE 7	200			

#### Details zur Umsetzung

Allfällig gewünschte, gepflegte aber nicht zu entfernde Kleinstrukturen wie Gebüsche, Lesestein-haufen u. ä. sollen vertraglich festgehalten werden.

**C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung  
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)**

---

**C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung  
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)**

**C1 Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege**

**C1.1 Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen**

**C1.2 Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen**

**Landschaftsziel**

Erhalten und Fördern von kleinflächigen bis linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende und gliedernde Elemente.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	1-900	a
C1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	1-150	a

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Die Beitragshöhen bemessen sich nach der Stärke der Eingriffe, die vom Förster festgelegt wird und in denen auch die Maschinenkosten eingerechnet sind. Die Pflege freistehender Baumgruppen gilt als schwacher Eingriff.

**Beschreibung**

Feldgehölze, Hecken und freistehende Baumgruppen gliedern und prägen eine Landschaft und ändern ihr Erscheinungsbild im Wandel der Jahreszeiten. Die Art dieser Gehölze kann das Landschaftsbild entscheidend beeinflussen. Hecken werden je nach Lokalität als Niederhecken, Mittelhecken oder Baumhecken gepflegt. Baumgruppen können ausschliesslich aus Bäumen bestehen (freistehende Baumgruppe), oder von Sträuchern begleitet werden (Feldgehölz). Die Pflege dieser Gehölzstrukturen erfolgt sporadisch und nimmt Rücksicht auf die örtlichen und biologischen Gegebenheiten. Der Rückschnitt setzt alle schnell wachsenden Gehölze auf den Stock, langsamer wachsende werden geschont und weniger stark zurückgeschnitten. Der selektive Rückschnitt soll auch die Vielfalt der Arten fördern.



**Anforderungen**

Mit dieser Massnahme werden Hecken, Feldgehölze sowie freistehende Baumgruppen gefördert.

Die ausführende Person soll einen Kurs in Hecken- oder Waldrandpflege absolviert haben.

Kriterien für die Heckenpflege sind: Starker Rückschnitt schnell wachsender Arten wie z.B. Esche und Hasel, Förderung von dornen- bzw.beerentragenden Sträuchern durch Schonung beim Rückschnitt, Erhalt wertvoller Einzelbäume in Hecke, Rückschnitt in der Ruhephase der Vegetation (ca. Mitte September bis April).

Die Massnahme C1.1 kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens einmal durchgeführt werden, die Massnahme C1.2 dagegen maximal zweimal. Absprache mit dem Forst ist zwingend.

**C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung  
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerrungsgebiet)**

---

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	25	a	C1.1/C1.2 Feldgehölze/Hecken/Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 2	65			
LE 3	290			
LE 4	90			
LE 5	105			
LE 6	30			
LE 7	35			

**Details zur Umsetzung**

Die Gehölzpfllege muss mit dem Revierförster abgesprochen werden: Anmeldung der Arbeiten vor der Ausführung beim Revierförster und Abnahme mit Beurteilung der Eingriffsstärke nach Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster.

An unzugänglichen Stellen ist anstelle des Abtransports das Verrotten des Holzes auf grossen Hauen möglich. Dabei dürfen aber keine wertvollen Strukturen beeinträchtigt werden. Die Massnahme gilt auch für Hecken auf Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Terrassenböschungen, historischen Wegen und Viehtrieren.

Breite Hecken (>12m) gehören in der Regel nicht zur LN und werden daher über Massnahme C1.7 abgerechnet. kleinere Hecken innerhalb der LN werden über die Massnahmen C1.1 abgerechnet.

**Bemerkungen**

Die Revierförster sollen bezüglich Beurteilung der Eingriffsstärken geschult und geeicht werden. Für den Fall von Uneinigkeit zwischen den beteiligten Parteien soll eine übergeordnete Anlaufstelle geschaffen werden.

## C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerrungsgebiet)

### C1.4 Pflege von Bachufern und Wassergräben

#### Landschaftsziel

Erhalten und Fördern einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Fördern linearer oder punktueller Strukturelemente, die mit Wasser im Zusammenhang stehen.

#### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	1-250	a

#### Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag für die Pflege dieser Bachufer wird in Aren abgegolten. Die Fläche setzt sich aus dem gepflegten Uferbereich und dem Bachlauf zusammen.

#### Beschreibung

Bäche und Wassergräben sind für die heutige rationelle Bewirtschaftung störende Elemente und wurden und werden vielfach beseitigt (eingedohlt). Schmale Bachläufe werden außerdem oft von hochwüchsiger Vegetation verdeckt, wodurch die offene Wasserfläche als sichtbares Landschaftselement verschwindet. Die Ufer der Bäche bzw. Wasserläufe sollen sorgfältig gepflegt werden, damit das Wasser abfließen kann und die offene Wasserfläche sichtbar bleibt. Zudem soll das Bachbett sporadisch unterhalten werden, damit die Grösse des Bachbettes erhalten bleibt.



#### Anforderungen

Bäche und Wasserläufe: Sporadische Pflege des Uferbereichs und des Bachbettes. Ufergehölz wird zurückgeschnitten, Krautsäume werden gemäht und das Bachbett mit Handwerkzeugen offen gehalten.  
Die Randpflege darf nicht mit schweren Maschinen erfolgen (Gefahr der Verdichtung des Bodens). Durch die Pflegemassnahmen dürfen die benachbarten Böden nicht (zusätzlich) entwässert werden.  
Bei Pflegearbeiten von Ufergehölzen ist die Absprache mit dem Forst zwingend.  
Pflegearbeiten ohne Ufergehölze bestätigt der zuständige Gemeindebeauftragte.

#### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	10			
LE 2	20			
LE 3	30			
LE 6	10			
LE 7	20			

#### Bemerkungen Umsetzungsziel

Für die Festlegung der Umsetzungsziele wird nicht zwischen Wiesen und Weiden unterschieden.

#### Details zur Umsetzung

Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens zweimal durchgeführt werden.

#### Bemerkungen

In der Regel fallen unter diese Massnahme keine Fischgewässer.

## C1.6 Pflege von Viehtriebwegen

### Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt von Viehtriebwegen als wichtige traditionelle, landschaftsprägende Strukturen in der Kulturlandschaft. Sie sollen durch Pflege wieder besser im Landschaftsbild zur Geltung kommen.

### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C1.6	Pflege von Viehtriebwegen	1-150	a

### Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und im Sömmerrungsgebiet sowie auf Grenzelementen dazu unterstützt. Der Beitrag entspricht der Stufe 1 (leichter Einsatz) bei Entbuschung (C2.1).

### Beschreibung

Viehtriebwege zeugen noch heute von einer traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild. Leider wachsen viele Viehtriebe ein, da sie kaum mehr in der traditionellen Weise genutzt werden. So unterscheiden sich optisch kaum von reinen Hecken und Feldgehölzen. Um ein Verbuschen der Viehtriebe zu vermeiden, muss gelegentlich entbuscht werden. Dadurch bleiben diese in der Landschaft sichtbar, und es steigt auch deren Wertschätzung und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen.



### Anforderungen

Relevant ist die historische Nutzung als Viehtrieb und die landschaftliche Erkennbarkeit der Struktur. Die Pflegeeingriffe setzen voraus, dass die Viehtriebe während der Folgejahre nachgepflegt werden, d.h. wieder ausschlagende Gebüsche zurückgeschnitten werden. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, dass der Viehtrieb für die nächsten 8 Jahre offen gehalten wird.

### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	5	a	C1.6 Pflege von Viehtriebwegen	einmalig
LE 2	5			
LE 6	5			
LE 7	5			
LE-8	5			
LE-9	5			

### Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Massnahme der Pflege von Viehtrieben bezieht sich hier auch auf Flächen ausserhalb der LN bzw. des Sömmerrungsgebietes. Häufig erstrecken sich diese Strukturen zwischen den Landschaftseinheiten.

### Details zur Umsetzung

Entbuschen von Viehtrieben kann innerhalb von 8 Jahren maximal zweimal abgegolten werden. Die Pflege von Viehtrieben muss mit den Forstorganen abgesprochen werden.

Unter Umständen ist eine Kombination mit Massnahme B2.4 (jährliches Ausmähen) sinnvoll.

**C Erhalt und Förderung der Strukturreichhaltigkeit und Offenhaltung  
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerrungsgebiet)**

**C1.7 Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken**

**Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem attraktiven Waldrand durch das Fördern eines vielfältigen, gestuften Waldrandes als Übergangselement zwischen Wald und Offenland.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	1-250	a

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der angemeldeten Parzelle unterstützt. Der Beitrag entspricht Stufe 1 (leichter Einsatz) bei Entbuschung (C2.1).



**Beschreibung**

Viele Waldränder im Projektgebiet sind monoton, ohne Abstufung. Durch eine gezielte Pflege soll einerseits die Vielfalt an Strauch- und Baumarten in der Übergangszone zwischen Wald und Grünland gesteigert werden, andererseits eine Abstufung zwischen Wald und Grünland mit einem Strauchgürtel bzw. einer Gürtel aus Jungbäumen geschaffen werden.

**Anforderungen**

Die ausführende Person soll einen Kurs in Hecken- oder Waldrandpflege absolviert haben. Kriterien für die Waldrandpflege sind: Starker Rückschnitt schnell wachsender Arten wie z.B. Esche und Hasel, Förderung von dornen- bzw. beerentragenden Sträuchern durch Schonung bei Rückschnitt, Erhalt wertvoller Einzelbäume, Entfernung stark schattenwerfender Bäume aus dem unmittelbaren Grenzbereich zur LN, Schaffung eines gestuften Waldrandes, Rückschnitt in der Ruhephase der Vegetation (ca. Mitte September bis April).

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	100	a	C1.7 Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	einmalig
LE 2	250			
LE 3	450			
LE 4	150			
LE 5	150			
LE 6	100			
LE 7	200			

**Details zur Umsetzung**

Der zu pflegende Waldrand muss auf der Betriebsfläche liegen. Doppelsubventionierung ist auszuschliessen. Die Waldrandpflege muss mit dem Revierförster abgesprochen werden: Anmeldung der Arbeiten vor der Ausführung beim Revierförster und Abnahme mit Beurteilung der Eingriffsstärke nach Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster.

An unzugänglichen Stellen ist anstelle des Abtransports das Verrotten des Holzes auf grossen Hauften möglich. Die Forstdienste setzen ebenfalls Projekte zur Förderung eines ökologisch wertvollen Waldrandes um. Daraus ergeben sich möglicherweise Synergien.

Hecken und Feldgehölze innerhalb der LN werden über die Massnahme C1.1 abgerechnet.

**Bemerkungen**

Die Revierförster sollen bezüglich Beurteilung der Eingriffsstärken geschult und geeicht werden. Für den Fall von Uneinigkeit zwischen den beteiligten Parteien soll eine übergeordnete Anlaufstelle geschaffen werden.

## C2 Offenhalten der Landschaft durch Pflegen und Entbuschen

### C2.1 Pflegen oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen

#### Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Pflegen der offenen Gründlandfläche im Sömmereungsgebiet und in der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

#### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C2.1	Pflegen oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	1-600	a

#### Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und im Sömmereungsgebiet unterstützt. Das Pflegen und Entbuschen wird in Klassen eingeteilt, die den Aufwand des Pflegeeingriffs wiederspiegeln.



#### Beschreibung

Ungünstige Weide- und Mähflächen sind latent bedroht einzuwachsen. Durch die Pflege und das Entbuschen sollen kürzlich eingewachsene Flächen wieder geöffnet werden und so das traditionelle Landschaftsbild erhalten werden.

#### Anforderungen

Die Massnahme setzt voraus, dass die entbuschten Flächen während der acht Folgejahre nachgepflegt wird, d.h. wieder ausschlagende Gebüsche zurückgeschnitten werden. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, dass die Weide für die nächsten 8 Jahre offen gehalten wird. Massnahme C2.1 kann innerhalb von 8 Jahren auf der gleichen Fläche nur einmal durchgeführt werden. Die Pflegearbeiten von genutzten Lärchenweiden auf den Sömmereungsbetrieben zählen auch zu dieser Massnahme und sind auf derselben Fläche maximal alle zwei Jahre beitragsberechtigt.

Absprache mit dem Forst ist zwingend. Doppelfinanzierungen sind auszuschliessen.

#### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	50	a	C2.1 Pflegen oder Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	einmalig
LE 2	400			
LE 3	250			
LE 4	100			
LE 5	50			
LE 6	250			
LE 7	600			
LE 8	100			
LE 9	200			

#### Bemerkungen Umsetzungsziel

Bei der Umsetzung soll besonderes Gewicht auf die betriebsfernen Flächen gelegt werden.

#### Details zur Umsetzung

Für C2.1 werden nach der Stärke des Eingriffs drei Klassen unterschieden:

**Leichter Eingriff:** Der Verbuschungsgrad liegt um 25% und wird auf ca. 15% reduziert.

**Mittlerer Eingriff:** Der Verbuschungsgrad liegt um 40% und wird auf ca. 15% reduziert.

**Starker Eingriff:** Der Verbuschungsgrad liegt um 60% oder höher und wird auf ca. 15% reduziert.

Voraussetzung für die Massnahme C2.1 auf Sömmereungsbetrieben (SÖ) ist, dass die ausbezahlten BFF-Beiträge unter 80 Franken pro NST liegen.

Die Massnahme ist mit allfälligen vorhandenen Beweidungskonzepten abzustimmen. Insbesondere darf die Verbuschung nicht entgegen anderen Konzepten reduziert werden.

#### Bemerkungen

Bestehende Weidekonzepte müssen allenfalls mit einem Pflegekonzept ergänzt werden.

**C Erhalt und Förderung der Strukturreichhaltigkeit und Offenhaltung  
(einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmereungsgebiet)**

**C2.2 Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst  
(mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)**

**Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Pflegen der Weideflächen im Sömmereungsgebiet und in der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C2.2	Säuberungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst	10.00	a

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag wird innerhalb von 8 Jahren höchstens 4 mal ausbezahlt.

**Beschreibung**

Viele Alpgebiete und ungünstige Weideflächen innerhalb der LN leiden unter einem Rückgang der Bestossungszahlen. Der Beweidungsdruck sinkt und die Vergandung der Flächen steigt.

Säuberungsschnitt nach der Beweidung in zum Einwachsen neigenden Flächen kann der Vergandung vorbeugen.



**Anforderungen**

Ein Säuberungsschnitt kann auf beweideten Flächen, die zur Vergandung neigen, ausgeführt werden. In der Regel sind dies strukturreiche oder steile Flächen.

Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare vorhanden sein oder die Hangneigung liegt über 35%. Das Schnittgut soll abgeführt oder auf Haufen gelagert werden. Die sanierungsbedürftigen Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 4 mal gemäht werden. Auch Farn und weitere Problempflanzen sollen mit dieser Massnahme bekämpft werden. Diese Massnahme kann nur auf Dauerweiden angewendet werden und nur wenn die Arbeit (ausser Mähen) Handarbeit ist.

Gewünscht ist das Bekämpfen von Weideunkräutern und ein Vorbeugen gegen Verbuschung.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	100	a	C2.2 Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 2	750			
LE 3	1200			
LE 4	400			
LE 5	60			
LE 6	700			
LE 7	2500			

**Bemerkungen Umsetzungsziel**

Im Sömmereungsgebiet wurden für die Weidepflege die keine Ziele definiert, da hier die Pflegearbeiten bereits über die Sömmereungsbeiträge abgedeckt sind.

**Details zur Umsetzung**

Der Rhythmus und Zeitpunkt des Säuberungsschnitts werden bei Vertragsabschluss festgelegt.

**Bemerkungen**

Bei grösseren Problemen mit Weideunkräutern oder Verbuschung sollte der Betrieb ein Pflegekonzept ausarbeiten, das Karten und einem Zeitplan für die zu pflegenden Flächen enthält sowie die Art der Pflege (Schnitt von Adlerfarn bzw. anderen Weideunkräutern, Entfernen von Jungfichten, Entfernen von Alpenrosen oder Grünerlen) beschreibt.

**C2.3 Entbuschen von eingewachsenen Flächen  
durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen**

**Landschaftsziel**

Erhalt und Förderung der gepflegten, vielfältigen Weidelandschaft mit einer nachhaltigen, extensiven Beweidung mit entsprechend angepassten Rassen bzw. Tierarten.

**Massnahmen und Beiträge**

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
C2.3	Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	1-150	a

**Bemerkungen**

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Der Beitrag wird über maximal 4 Jahre ausbezahlt. Der Aufwand fürs Zäunen ist in diesem Ansatz eingerechnet.

**Beschreibung**

Viele ungünstig zu bewirtschaftende Flächen neigen zum Verbuschen oder sind in den letzten Jahren trotz Beweidung mit Rindern teilweise eingewachsen. Verschiedene Tierrassen fressen neben krautiger Vegetation auch junge Gehölze, oder schälen Baumrinde ab. Durch diese Fressgewohnheiten lassen sich eingewachsenen Flächen wieder öffnen.

Die Massnahme fördert die Beweidung dieser Flächen mit angepassten Tierrassen. Unterstützt wird die Are beweidete Fläche.



**Anforderungen**

Die Massnahme kann auf der LN bis an die Grenze des Aufkommens von Wald bzw. Zwergräuchern wie Alpenrosen umgesetzt werden. Als an eine extensive, nachhaltige Beweidung angepasste Rassen oder Tierarten gelten: Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken. (Weitere Tierarten in Absprache mit dem ALG.)

Die verbuschten Teilflächen werden unterteilt abgeweidet und sind während der Weideperiode gezaunt. Dasdürre Material muss entfernt werden. Der Beitrag wird maximal über vier Jahre auf der gleichen Fläche ausbezahlt. Es wird nur der verbuschte Teil der Fläche angerechnet. Die Entbuschung muss in den vier Jahren erreicht werden, entsprechend ist vom Landwirt der Besatz einzusetzen. Ziel ist eine Bestockung gemäss DZV von 5-20%. Die entbuschten Flächen müssen während mindestens 8 Jahren durch angepasste Bewirtschaftung offen gehalten werden.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	50	a	C2.3 Entbuschen von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	einmalig
LE 2	150			
LE 3	400			
LE 4	200			
LE 5	100			
LE 6	200			
LE 7	300			

**Details zur Umsetzung**

Bereits entbuschte Flächen sind zur Nachpflege der neuen Schosse nicht weiter beitragsberechtigt. Doppelsubventionierungen sind auszuschliessen.

Absprache mit dem Forst ist zwingend.

Für die Umsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten: Entbuschen mit angepassten Weidetieren (eine Tierart) / eine Zwischenweide mit einer zusätzlichen Nutztierart / die Beweidung mit einer gemischten Herde mit einer zusätzlichen, angepassten Nutztierart.

## D Neuschaffung

### D1 Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen

#### D1.1 Hochstammobstbäume pflanzen

#### D1.2 Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)

#### D1.3 Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen

##### Landschaftsziel

Hochstammobstbäume, einheimische Einzelbäume und Einzelsträucher, Hochstammobstgärten, Baumreihen und Alleen sowie Feldgehölze sollen als landschaftsprägende Elemente gefördert werden und ihre Funktion als wichtige Strukturelemente insbesondere in halboffenen bis offenen Landschaften verstärkt wahrnehmen.

##### Massnahmen und Beiträge

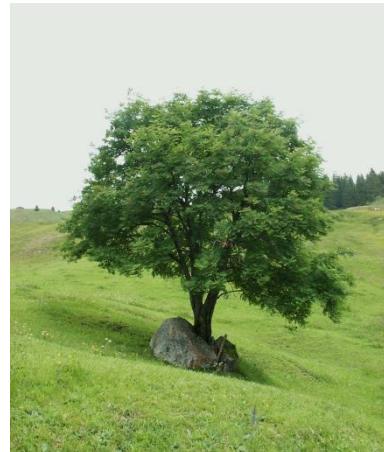
Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
D1.1	Hochstammobstbäume pflanzen	200.00	Stück
D1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen	310.00	Stück
D1.3	Neupflanzung von Sträuchern und Ufergehölzen	1-48	m <sup>2</sup>

##### Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Esskastanien gelten als Einzelbaum (D1.2), Nussbäume (veredelte Sorten) hingegen als Obstbaum (D1.1). Neu gepflanzte Bäume sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegebeiträge berechtigt (B2.1/B2.2).

##### Beschreibung

Durch das Pflanzen von Hochstammobstbäumen können die bestehenden überalterten Obstgärten erneuert werden und im Randbereich der Dörfer neue Obstgärten geschaffen werden, die diejenigen innerhalb der Bauzone ersetzen. In halboffenen und offenen Landschaften erzielen Hochstammobstbäume, Einzelbäume oder Sträucher sowie Baumreihen und Alleen an entsprechend prominenter Stelle platziert eine weit herum sichtbare Wirkung.



##### Anforderungen

Die Hochstammobstbäume müssen die sortentypischen Stammängen aufweisen. Der Standort für Hochstammobstbäume soll in Siedlungs- bzw. Hofnähe sein oder in einem traditionellen Hochstammobstgartengebiet liegen. Einzelbäume und Obstbäume müssen mindestens während der 8-jährigen Vertragsdauer fachgerecht gepflegt bzw. geschnitten werden (Massnahme B2.1/B2.2).

Die zu pflanzenden Baum- oder Straucharten sollen im Gebiet heimisch und an den Standort angepasst sein. Einzelpflanzen und Feldgehölze sollen an gut sichtbaren Stellen eingesetzt werden, wo sie eine landschaftliche Wirkung erzielen können (vgl. Anforderungen B2.1 und B2.2). Auch Kombinationen mit anderen punktuellen Strukturelementen wie Maiensässhütten, Steinen, Hügeln sollen geprüft werden.

Für neu zu pflanzende Feldgehölze (Hecken, Strauchgruppen, Ufergehölze) gilt: mind. 20% dornentragende Sträucher und durchschnittlich 5 verschiedene Arten pro 10 Ifm.

**Umsetzungsziel**

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	20	Stück	D1.1 Hochstammobstbäume pflanzen	einmalig
LE 2	40			
LE 3	20			
LE 4	10			
LE 5	10			
LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-7	20	Stück	D1.2 Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen	einmalig
LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-7	300	m <sup>2</sup>	D1.3 Neupflanzung von Sträuchern und Ufergehölzen	einmalig

**Bemerkungen Umsetzungsziel**

Bei den Hochstammobstbäumen wird einerseits der Erhalt der bestehenden Hochstammobstgärten in Dorfnähe andererseits die Förderung neuer Hochstammobstgärten in Betriebsnähe angestrebt. Da grundsätzlich keine Defizite bezüglich Strukturen in den verschiedenen Landschaftseinheiten vorhanden sind, sind Neupflanzungen von einheimischen Einzelbäumen und -sträuchern nur punktuell und entsprechend selten vorgesehen. Auf eine Differenzierung der Umsetzungsziele für die Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen bzw. von Sträuchern und Ufergehölzen in die verschiedenen Landschaftseinheiten wird deshalb verzichtet.

**Details zur Umsetzung**

Die Pflanzungen sollen Rücksicht auf die Bewirtschaftung nehmen. Einzelbäume und -sträucher sollen an Stellen gepflanzt werden, wo die Bewirtschaftung nicht übermäßig behindert wird. Außerdem ist zu beachten, dass keine Konflikte mit den Zielen der Vernetzungsprojekte geschaffen werden (v.a. in offenen Landschaften). Bei Vertragsabschluss ist die zu pflanzende Art (bzw. Arten) festzuhalten.

**Bemerkungen**

Beiträge aus anderen Quellen (z.B. Projekte zur Förderung von Hochstammobstgärten des FLS) sind zu berücksichtigen.

Dort wo Bäume und Gehölze in Konflikt mit Wintertourismus stehen könnten (Skipisten, Langlaufloipen, Winterwanderwege), sollen mit den Verantwortlichen des Tourismus und des ANU geeignete Lösungen gefunden werden.

## D1.5 Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen und Buntbrachen

### Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer vielfältigen Landschaft durch die Förderung artenreicher Wiesen.

### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
D1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen und Buntbrachen	54.00	a

### Bemerkungen

Die Massnahme wird nur auf der LN unterstützt. Beiträge aus anderen Quellen (z.B. Bauprojekten) sind zu berücksichtigen. Die Fläche erhält für die Bewirtschaftung den Beitrag Q2 und den Vernetzungsbeitrag.

### Beschreibung

Als Vorbild für neu zu schaffende, artenreiche Wiesen dienen farbenfrohe Naturwiesen, wie Blumenwiesen oder Magerwiesen etc.



Diese Artenvielfalt soll durch Schnittgutübertragung, Heublumenansaaten oder Verwendung von speziellen, artenreichen Ansaaten gefördert werden.

### Anforderungen

Streifenförmige oder kleinflächige Anlagen entlang von Wegen, im Ackerland, Hecken, Ufergehölzen etc. Innerhalb von Pufferstreifen gemäss Art. 21

DZV ist die Massnahme nicht zulässig. Als Spenderflächen für Schnittgutübertragung und Heublumen kommen Trockenwiesen, Blumenwiesen oder Qualitätswiesen in Frage. Als Saatmischungen sollen artenreiche Standardmischungen wie z.B. die ‚Artenreiche Heuwiesen‘ von UFA oder die, OH-45-*Salvia/Humida Blumenwiesen* von OH eingesetzt werden.

### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	10	a	D1.5 Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen und Buntbrachen	einmalig
LE 2	10			
LE 3	10			
LE 4	5			
LE 5	5			
LE 6	5			
LE 7	5			

### Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Anlage von blumenreichen Naturwiesen ist überall gewünscht, wo Terrainveränderungen vorgenommen werden oder umgebrochen wird.

### Details zur Umsetzung

Die genauen Modalitäten müssen von Fall zu Fall mit dem begleitenden Ökobüro besprochen und schriftlich festgehalten werden.

## D1.7 Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen

### Landschaftsziel

Wiederherstellen von Grenzelementen wie Holzzäunen in der ursprünglichen traditionellen Landschaft.

### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
D1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	1-30	lfm
D1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	1-55	lfm
D1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	1-80	lfm

### Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und im Sömmerungsgebiet unterstützt. Beiträge aus anderen Quellen werden abgezogen (keine Doppelfinanzierung). Nach dem Jahr des Zaunbaus werden jährliche Unterhaltsbeiträge (B 2.7) bezahlt.

### Beschreibung

Holzzäune stellen eine traditionelle Art des Abgrenzens unterschiedlich genutzter Flächen dar. Regional kamen und kommen unterschiedliche Systeme zum Einsatz. Holzkonstruktionen sind landschaftsästhetisch befriedigender als die heute weit verbreiteten Plastikpfähle mit Elektrodraht oder –netz.



### Anforderungen

Ausführung als Schrägzau (Walserzaun, cavallera), Bretterzaun oder Bündnerzaun. Die lokalen und regionalen Bauweisen sollen berücksichtigt werden. Bei Bretterzäunen (D1.7.2, D1.7.3) sind mindestens zwei Zaunlatten/Bretter anzubringen.

Holz aus der Region soll bevorzugt verwendet werden. Vorschriften in den verschiedenen Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten.

Neu errichtete Holzzäune müssen mindestens während der 8-jährigen Vertragsdauer unterhalten werden (Massnahme B2.7)

### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	115	lfm	D1.7.1/D1.7.2/D1.7.3 Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen	einmalig
LE 2	325			
LE 3	115			
LE 4	50			
LE 5	50			
LE 6	395			
LE 7	125			
LE 8	120			
LE 9	955			

### Bemerkungen Umsetzungsziel

Holzzäune sind oft Grenzelemente und können auch zwischen verschiedenen Landschaftseinheiten liegen. Die Zielerreichung wird deshalb gesamthaft über das ganze Projektgebiet beurteilt.

### Details zur Umsetzung

Holzzäune sollen bevorzugt in gut einsichtigen Lagen oder entlang von (Wander-) Wegen errichtet werden.

Ab dem Jahr des Zaunbaus wird auch der Beitrag der Massnahme B2.7 bezahlt.

### Bemerkungen

Dort wo traditionelle Zäune in Konflikt mit Wintertourismus stehen könnten (Skipisten, Langlaufloipen, Winterwanderwege), sollen mit den Verantwortlichen des Tourismus und des ANU geeignete Lösungen gefunden werden.

Historische Garteneinfriedungen, Obstgarteneinfriedungen und Holztore sind in diese Massnahme eingeschlossen.

## D1.8 Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen

### Landschaftsziel

Weiden sollen mit landschaftsästhetisch befriedigenden Brunnen und Viehtränken ausgestattet sein.

### Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
D1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	1-1981	Stück

### Bemerkungen

Die Massnahme wird auf der LN und im Sömmerungsgebiet unterstützt. Bei Holzbrunnen wird der Beitrag von der Grösse des Troges und der Bauart beeinflusst. Der Beitrag für Holzbrunnen entspricht dem Erfahrungswert für Arbeits- und Materialkosten. Bei Steinbrunnen soll der Beitrag eine Anreizpauschale sein. Die Sanierung des Nahbereichs ist Sache des Landwirts.

### Beschreibung

Die heute oft verwendeten Badewannen aus Eisen oder Plastik sind vielen Leuten ein Dorn im Auge. Hingegen werden Brunnen aus Holz oder Stein als attraktiv wahrgenommen. Die Massnahme soll zu einem Ersatz der Badewannen mit anderen, landschaftlich positiver wahrgenommenen Brunnentypen führen.



### Anforderungen

Unterstützt wird das Aufstellen von Holzbrunnen sowie von Steinbrunnen. Die landschaftliche Eingliederung der Brunnen muss gewährleistet sein. Holzbrunnen können aus einem Baumstamm oder aus Brettern bestehen (Bauart). Steinbrunnen sind mit Natursteinen verkleidete, gemauerte Brunnen. **Zementbrunnen sind nicht beitragsberechtigt.**

Die Umgebung des Brunnens ist so zu gestalten, dass eine Vermeidung von Trittschäden und Morast möglich ist. Die Brunnen müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden.

### Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	5	Stück	D1.8 Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	einmalig
LE 2	15			
LE 3	25			
LE 4	5			
LE 5	5			
LE 6	10			
LE 7	20			
LE 8	10			
LE 9	25			

### Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Massnahme wird auf allen beweideten Flächen umgesetzt.

### Details zur Umsetzung

Synergien bezüglich Transport mit anderen Aktivitäten abklären.

### Bemerkungen

Nach Möglichkeit einheimisches Holz verwenden. In Regionen, wo kein Lärchenholz zur Verfügung steht, sollen auch Brunnen aus Tannen- oder Fichtenholz, entsprechend den anfallenden Kosten unterstützt werden.